

**Rechtsverbindlich ist ausschließlich der in der jeweils aktuellen Fassung erschienene Text der Amtlichen Mitteilung der Universität zu Köln.**

**Prüfungsordnung**

**für den Master-Studiengang**

**Business Administration in den Studienrichtungen**

**Accounting and Taxation**

**Finance**

**Corporate Development**

**Supply Chain Management**

**Marketing**

**Media and Technology Management**

**für den Master-Studiengang Economics**

**für den Master-Studiengang Politikwissenschaft**

**für den Master-Studiengang Sociology and Social Research**

**für den Master-Studiengang Information Systems**

**für den Masterstudiengang Economic Research und**

**für den Masterstudiengang International Management**

**der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln**

**vom 16. September 2015 (PO 2015)**

	Fundstelle	in Kraft getreten am
Erstfassung	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 128/2015	01.10.2015

	Fundstelle	in Kraft getreten am
Änderungsordnung vom 12. September 2016	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 122/2016	01.10.2016
Zweite Änderungsordnung vom 21. August 2017	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 100/2017	01.10.2017
Dritte Änderungsordnung vom	Amtliche Mitteilungen der Universi-	01.10.2018

11. September 2018	tät zu Köln Nr. 81/2018	
Vierte Änderungsordnung vom 19. März 2019	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 37/2019	01.10.2018
Fünfte Änderungsordnung vom 03. September 2019	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 86/2019	01.10.2019
Sechste Änderungsordnung vom 10. September 2020	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 109/2020	01.10.2020
Siebte Änderungsordnung vom 09. September 2021	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 82/2021	01.10.2021
Achte Änderungsordnung vom 04. August 2022	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 67/2022	01.10.2022
Neunte Änderungsordnung vom 16. August 2023	Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 98/2023	01.10.2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 Seite 547) hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich .....	5
§ 2 Studienziel.....	5
§ 3 Akademischer Grad.....	6
§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienorganisation .....	6
§ 5 Aufbau und Struktur des Studiums.....	6
§ 6 Module.....	7
§ 7 Leistungspunktesystem und allgemeine Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten .....	9
§ 8 Extracurriculare Angebote.....	9
§ 9 Lehrveranstaltungen.....	10
§ 10 Studienberatung, Fachstudienberatung, Prüfungsberatung.....	12
§ 11 Anerkennung von Leistungen.....	13
§ 12 Prüfungsformen .....	14
§ 13 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren .....	18
§ 14 Prüfungssprache .....	20
§ 15 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen .....	20
§ 16 Abmeldung, Säumnis und Rücktritt von Prüfungen.....	21
§ 17 Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen.....	22
§ 18 Bewertung von Prüfungsleistungen.....	23
§ 19 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse .....	27
§ 20 Wiederholung von Modulprüfungen .....	27
§ 21 Modul Masterarbeit.....	29
§ 22 Prüfungsausschuss .....	32
§ 23 Prüfende und Beisitzende .....	35
§ 24 Täuschung, Ordnungsverstoß.....	36

§ 25 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen, Aberkennung des Mastergrads .....	38
§ 26 Prüfungsakte, Akteneinsicht.....	39
§ 27 Studienabschluss und Studienabschlussdokumente .....	40
§ 28 Übergangsbestimmungen .....	41
§ 28a Auslaufbestimmungen.....	41
§ 29 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Business Administration .....	42
§ 30 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economics .....	43
§ 30a Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economics .....	45
§ 30b Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economic Research.....	46
§ 31 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Politikwissenschaft.....	47
§ 32 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology and Social Research ...	48
§ 33 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Information Systems .....	49
§ 33a Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang International Management .....	50
§ 34 Veröffentlichung und Inkrafttreten .....	51
Übersicht über die Anhänge.....	54

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt den Studienverlauf, das Prüfungsverfahren und den jeweils zu verleihenden akademischen Grad für die Studiengänge Business Administration in den verschiedenen Studienrichtungen, Economics, Politikwissenschaft, Sociology and Social Research, Information Systems, Economic Research sowie International Management an der Universität zu Köln.<sup>2</sup>Die Inhalte und Anforderungen der Module und Studienbereiche sind in den Anhängen geregelt. <sup>3</sup>Die Anhänge sind Teil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Studienziel**

<sup>1</sup>Das Masterstudium bereitet in den jeweiligen Studiengängen auf eine künftige Tätigkeit als Führungskraft in Wirtschaft und Verwaltung vor. <sup>2</sup>Studierenden sollen Flexibilität und Vielfalt bei der Ausrichtung und Gestaltung von individuellen Kompetenzprofilen gewährt werden. <sup>3</sup>Als Ergänzung des Studiums werden von Lehrveranstaltungen unabhängige Praktika vor Aufnahme des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen, die eine Anschauung der für den gewählten Studiengang bedeutsamen Praxis vermitteln; bei der Planung ihrer Praktika müssen die Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten die Termine der für sie einschlägigen Prüfungen berücksichtigen. <sup>4</sup>Zu weiteren beruflichen Perspektiven zählen auch Tätigkeiten in Forschung und akademischer Lehre. <sup>5</sup>Studierende erwerben die Kompetenz, Fragen und Probleme in den genannten Tätigkeitsbereichen und Fachgebieten theoriegeleitet zu reflektieren und methodengeleitet rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Konzepte und Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. <sup>6</sup>Das Studium vermittelt die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und berufspraktische Vorgehensweisen anzueignen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie zur Ausübung guter wissenschaftlicher Praxis und zu verantwortlichem Handeln in der Wissenschaft gemäß der „Leitlinien der Universität zu Köln zur guten wissenschaftlichen Praxis“ (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 8/2022) in der jeweils geltenden Fassung befähigen.

### **§ 3 Akademischer Grad**

<sup>1</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Studiengängen Business Administration, Economics, Sociology and Social Research, Information Systems, Economic Research sowie International Management der akademische Grad Master of Science, M.Sc. und im Studiengang Politikwissenschaft der akademische Grad Master of Arts, M.A. verliehen.

### **§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienorganisation**

(1) Zugang und Zulassung zum Studium werden in einer eigenen Ordnung geregelt.

(2) <sup>1</sup>Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) <sup>1</sup>Der Studienverlauf wird seitens der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät so organisiert, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. <sup>2</sup>Seitens der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird unter anderem durch eine studiengangsspezifische Beratung und durch Maßnahmen zur Evaluation und Sicherung der Qualität der Lehre eine angemessene Unterstützung der Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sichergestellt.

(4) <sup>1</sup>Es wird ein Studienverlaufsplan erstellt und in geeigneter Form zugänglich gemacht. <sup>2</sup>Dieser Studienverlaufsplan ist nicht Bestandteil der Prüfungsordnung.

(5) <sup>1</sup>Der Studiengang Business Administration in den Studienrichtungen Accounting and Taxation, Finance, Corporate Development, Supply Chain Management, Marketing, der Studiengang Economics, der Studiengang Politikwissenschaft sowie der Studiengang Economic Research werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. <sup>2</sup>Für die Studiengänge liegen spezifische Studienverlaufspläne vor, in denen nur Module belegt werden, die in englischer Sprache angeboten und geprüft werden. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann auf Antrag auf den Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache verzichten, wenn der beziehungsweise die Studierende Kenntnisse der Sprache Englisch auf dem Kompetenzniveau B 2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen kann.

### **§ 5 Aufbau und Struktur des Studiums**

(1) Im Studium sind 120 Leistungspunkte gemäß § 7 zu erwerben.

(2) <sup>1</sup>Das Studium umfasst im Studiengang Business Administration mindestens 11,12 bzw. 13, im Studiengang Economics mindestens 14, im Studiengang Politikwissenschaft mindestens 12 und im Studiengang Sociology and Social Research mindestens 11, im Studiengang Information Systems mindestens 13, im Studiengang Economic Research mindestens 16, im Studiengang In-

formation Systems mindestens sowie im Studiengang International Management mindestens 13 Module gemäß § 6. <sup>2</sup>Das Studium gliedert sich in dem jeweiligen Studiengang in den Basis- und Aufbaubereich, den Ergänzungsbereich sowie den Schwerpunktbereich. <sup>3</sup>Aufbau und Struktur des Studiums werden für den jeweiligen Studiengang in den §§ 29 bis 33a geregelt.

(3) Das Studium erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen in den Anhängen dieser Prüfungsordnung.

(4) <sup>1</sup>Werden im Studiengang ein oder mehrere Module einer anderen Fakultät angeboten, so gelten für diese die Regelungen der anbietenden Fakultät. <sup>2</sup>Die betreffenden Module sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

## § 6 Module

(1) Das Studium ist modular strukturiert.

(2) <sup>1</sup>Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten (LP) versehenen Lehreinheiten. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. <sup>3</sup>In besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

(3) <sup>1</sup>Module haben in der Regel einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Module mit 6 Leistungspunkten sind in der Regel in einem Semester, die übrigen in höchstens zwei Semestern absolvierbar.

(4) Es wird zwischen folgenden Modultypen unterschieden:

- a) Basismodule (Core Modules) dienen der Vermittlung von Grundlagenwissen,
- b) Aufbaumodule (Advanced Modules) bauen auf Basismodulen auf und dienen der Vertiefung des erworbenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten,
- c) Schwerpunktmodule (Specialisation Modules) dienen der Festlegung eines eigenen Schwerpunkts durch Spezialisierung,
- d) Ergänzungsmodule (Supplementary Modules) haben keine feste Verankerung im Studienverlauf und dienen der individuellen Abrundung des Studiums.

(5) Module können als Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule angeboten werden:

- a) Pflichtmodule sind obligatorisch zu studieren; sie werden als solche in den Anhängen ausgewiesen,
- b) Wahlpflichtmodule sind aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen und nach Maßgabe der Bestimmungen in den Anhängen obligatorisch zu studieren; sie werden als solche in den Anhängen ausgewiesen.

(6) <sup>1</sup>Regelungen zu den einzelnen Modulen sowie zu den diese abschließenden Prüfungen werden in den Anhängen benannt. <sup>2</sup>Diese umfassen insbesondere:

- a) Kennnummer des Moduls,
- b) Titel des Moduls,
- c) Modulteilnahmevoraussetzungen,
- d) Beginn des Moduls,
- e) Turnus des Moduls,
- f) Dauer des Moduls in Semestern,
- g) Lehrveranstaltungsformen des Moduls und Teilnahmeverpflichtungen,
- h) Prüfungsvoraussetzungen,
- i) Prüfungsform, Ausprägung und Dauer der Modulprüfung, gegebenenfalls Prüfungselemente und deren Bestehens- und Wiederholungsmodalitäten,
- j) Prüfungssprache,
- k) Versuchsrestriktionen,
- l) Kennzeichnung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
- m) Leistungspunkte des Moduls,
- n) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- o) bei Wahlpflichtmodulen: Anteil der Leistungspunkte des Moduls an den Leistungspunkten im betreffenden Wahlpflichtbereich,
- p) Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote.

<sup>3</sup>Sofern ein Modul und die zugehörige Prüfung nicht im Folgesemester erneut angeboten werden, muss im selben Semester oder im Folgesemester für diese Prüfung ein weiterer Termin angeboten werden. <sup>4</sup>Dieser Termin muss so festgelegt werden, dass, unter Berücksichtigung der Meldefristen für den weiteren Termin, auch Studierende, die die Prüfung im ersten Termin nicht bestanden haben, sich für diesen weiteren Termin anmelden können. <sup>5</sup>Unter Berücksichtigung von Satz 4 muss der weitere Termin zeitnah festgelegt werden, spätestens jedoch im Folgesemester. <sup>6</sup>Die Bestimmungen der Sätze 3 bis 5 gelten nur für Module, die mit einer Prüfung nach § 12 Abs. 3 Buchstabe a bis c abgeschlossen werden.

(7) <sup>1</sup>In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. <sup>2</sup>Bei Modulen im Umfang von 6 Leistungspunkten besteht die Modulprüfung aus einem Prüfungselement. <sup>3</sup>Bei Modulen im Umfang von 9 Leistungspunkten kann sich die Modulprüfung aus zwei Prüfungselementen zusammensetzen. <sup>4</sup>Bei Modulen im Umfang von 12, 15 oder 18 Leistungspunkten kann sich die

Modulprüfung aus maximal drei Prüfungselementen zusammensetzen. <sup>5</sup>Einzelne Module können auch ohne Prüfungsleistung abgeschlossen werden. <sup>6</sup>Die entsprechenden Regelungen werden in den Anhängen ausgewiesen.

(8) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, repräsentieren diese in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen beziehungsweise Ausprägungen von Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 2 bis 6.

(9) <sup>1</sup>Die Teilnahme an Modulen oder Elementen von Modulen kann an Voraussetzungen geknüpft werden. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen werden im Anhang ausgewiesen.

## **§ 7 Leistungspunktesystem und allgemeine Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten**

(1) <sup>1</sup>Die erfolgreiche Teilnahme an Modulen wird durch die Vergabe von Leistungspunkten bescheinigt. <sup>2</sup>Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet und sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen den zeitlichen Aufwand sowohl für den Besuch der Lehrveranstaltungen als auch für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und Selbststudium), die Prüfungsvorbereitung und den Prüfungsaufwand einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls der Praktika. <sup>4</sup>Leistungspunkte sind äquivalent zu den Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System. <sup>5</sup>Einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden. <sup>6</sup>In der Regel sollen pro Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben werden.

(2) <sup>1</sup>Leistungspunkte werden zuerkannt, wenn die im jeweiligen Modul geforderten Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen beziehungsweise bestanden sind. <sup>2</sup>Für den Erwerb von Leistungspunkten bei Beurlaubungen gilt § 48 Absatz 5 HG. <sup>3</sup>Unabhängig davon können Studien- und Prüfungsleistungen aus nicht abgeschlossenen Modulen im Transcript of Records ausgewiesen werden.

(3) Gleiche Lehrveranstaltungen können nicht in die Kreditierung von mehreren Modulen eines Studiengangs oder von Studienbereichen eingebracht werden.

## **§ 8 Extracurriculare Angebote**

(1) <sup>1</sup>Die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat kann zusätzlich zu den zu absolvierenden Modulen Lehrveranstaltungen im Rahmen des durch die Universität zu Köln für Bachelorstudiengänge angebotenen Studium Integrale besuchen beziehungsweise dort Prüfungen ablegen. <sup>2</sup>Die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung beziehungsweise das Ablegen einer Prüfung ist nach Feststellung des endgültigen Bestehens beziehungsweise des endgültigen Nichtbestehens im jeweiligen Studiengang nicht mehr möglich. <sup>3</sup>In zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen sind Studierende von Bachelorstudiengängen bevorzugt zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Sofern die

Bewertung einer Prüfungsleistung beziehungsweise die Verbuchung einer Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum Zeitpunkt, zu dem der erfolgreiche Studienabschluss nach § 27 Absatz 1 Satz 1 festgestellt wird, noch nicht im Campus-Management-System eingestellt ist, wird die Meldung zur Prüfungsleistung beziehungsweise zur Teilnahme von Amts wegen endgültig storniert, sofern die oder der Studierende nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über den erfolgreichen Abschluss des Prüfungsverfahrens widerspricht.

(2) <sup>1</sup>Die extracurricularen Leistungen werden bei der Festsetzung der Gesamtnote oder der Note von Studienbereichen nicht berücksichtigt; die Beschränkung der Anzahl der Prüfungsversuche gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 gilt nicht. <sup>2</sup>Sie werden im Rahmen des Transcript of Records aufgeführt, dies gilt auch für belegte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, zu denen Studierende nicht erschienen sind sowie für nicht bestandene Prüfungsleistungen.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen**

(1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in den folgenden Formen angeboten:

- a) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen meist in periodisch über ein Semester verteilten Einzelveranstaltungen.
- b) Seminar: Diskursive Beschäftigung mit grundlegenden oder weiterführenden Fragestellungen.
- c) Übung: Begleitende Lehrveranstaltung zu einer Vorlesung oder einem Seminar. Diskussion von vorgegebenen Übungsaufgaben und Vertiefung von Lerninhalten durch selbstständige Erarbeitung beziehungsweise Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung von Aufgaben oder Durchführung von Experimenten.
- d) Praktikum: Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben beziehungsweise Durchführung von Experimenten. Ein Praktikum kann in der Hochschule (zum Beispiel Laborpraktikum) oder außerhalb der Hochschule (zum Beispiel als Gelände-, Betriebs- oder Schulpraktikum) durchgeführt werden.
- e) Exkursion: Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule zum Zweck der Anschauung. Die Studierenden erkennen fachinhaltliche Aspekte in der Realität, erfassen relevante Faktoren/Strukturen aufgrund von Beobachtungen und üben die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beziehungsweise erarbeiten wissenschaftliche Schlussfolgerungen.
- f) Sprachkurs: Lehrveranstaltung, die dem Erwerb und/oder der Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen dient.
- g) Projekt: Handlungsorientiertes eigenverantwortliches Bearbeiten einer komplexen Aufgabe oder eines Problems in aufeinanderfolgenden Phasen (Planung, Durchführung, Ergebnispräsentation), in der Regel innerhalb einer zuvor festgesetzten Zeit.

h) Tutorium: In der Regel Begleitveranstaltung zu Grundlagenveranstaltungen. In kleinen Gruppen werden Arbeitstechniken geübt und Grundlagenwissen vertieft; den Studierenden werden die komplexen Inhalte der Hauptveranstaltung erklärt oder die theoretischen Inhalte anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.

(2) Die Lehrveranstaltungsformen nach Absatz 1 können in kombinierter Form angeboten werden.

(3) <sup>1</sup>Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Kunstausbildung oder Krankenversorgung eine Begrenzung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Aufnahmefähigkeit, kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 59 Absatz 2 HG begrenzt werden. <sup>2</sup>Dabei sind Studierende, die in ihrem Studium auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Lehrveranstaltungen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erfolgt in diesem Fall nach den Bestimmungen der Ordnung zur Teilnahmebeschränkung in Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung. <sup>4</sup>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird sichergestellt, dass den Studierenden durch die Beschränkungen der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht. <sup>5</sup>Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen ist jeweils die Zulassung zur Teilnahme an der zugrundeliegenden Lehrveranstaltung.

(4) <sup>1</sup>Die Zulassung zu einer Prüfung beziehungsweise die Vergabe von Leistungspunkten kann eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Modulen und deren Überprüfung voraussetzen. <sup>2</sup>Entsprechende Bestimmungen sind im Anhang ausgewiesen. <sup>3</sup>Die Anordnung einer regelmäßigen Teilnahme ist nur zulässig, wenn sie verhältnismäßig ist und das Lernziel nur durch regelmäßige Teilnahme erreicht werden kann. <sup>4</sup>Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

a) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene.

b) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltung, die zur Erreichung des Lernziels dauerhaft partizipative, interaktive und kooperative Lehr- und Lernformate sowie die Reflexion der Inhalte und Ergebnisse unter Anleitung vorsieht.

c) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist durch rechtliche Bestimmungen vorgegeben.

d) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Laborsicherheit zwingend erforderlich.

e) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung.

f) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.

g) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxisbeziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

<sup>5</sup>Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist in der Regel dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten. <sup>6</sup>Insbesondere bei Praktika und Exkursionen kann hiervon abgewichen werden. <sup>7</sup>Entsprechende Regelungen sind in den Anhängen ausgewiesen. <sup>8</sup>Sofern eine Teilnahmepflicht besteht, können Fehlzeiten nicht durch anderweitige Leistungen kompensiert werden. <sup>9</sup>§ 17 Absatz 2 bis 4 bleibt unberührt. <sup>10</sup>Die regelmäßige Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung wird empfohlen.

## **§ 10 Studienberatung, Fachstudienberatung, Prüfungsberatung**

(1) Rechtsverbindliche Auskünfte zu Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen erteilen die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter, die Leiterin oder der Leiter des jeweiligen Prüfungsamtes sowie ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter.

(2) <sup>1</sup>Für die allgemeine Studienberatung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen, steht die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln zur Verfügung. <sup>2</sup>Für die fachübergreifende Studienberatung stehen fakultätsweite Beratungsangebote zur Verfügung. <sup>3</sup>Für die fachübergreifende Beratung in den Lehramtsstudiengängen steht auch das Beratungszentrum des Zentrums für LehrerInnenbildung zur Verfügung.

(3) <sup>1</sup>Die Fachstudienberatung wird von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Ausbildung in diesem Studiengang beteiligt sind, während der Sprechzeiten durchgeführt. <sup>2</sup>Die Sprechzeiten werden durch

Aushang in den Instituten und im Internet bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Inanspruchnahme einer individuellen Studienberatung wird empfohlen.

(4) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaft der Fakultät bieten Beratungen zu allgemeinen Fragen der Studienorganisation an.

(5) <sup>1</sup>Für die besonderen Fragen von ausländischen Studierenden und für die Vorbereitung eines Auslandsstudiums bieten das Dezernat 9: Internationales der Universität zu Köln sowie Einrichtungen der Fakultät Beratungen an. <sup>2</sup>Für die Beratung zur Anerkennung von im Ausland abgelegten Prüfungen steht ein fakultätsweites Beratungsangebot zur Verfügung.

(6) Bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten kann vor allem die Psycho-Soziale Beratung des Kölner Studierendenwerks in Anspruch genommen werden.

(7) Studierende mit Behinderung oder chronischer oder psychischer Erkrankung können die Beratung der Universitätsverwaltung (Servicezentrum Inklusion) sowie der oder des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Anspruch nehmen.

## **§ 11 Anerkennung von Leistungen**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt hinsichtlich Studienabschlüssen, mit denen Studiengänge im Sinne des Satzes 1 abgeschlossen worden sind. <sup>3</sup>Die Anerkennung im Sinne der Sätze 1 und 2 dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion.

(2) <sup>1</sup>Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. <sup>2</sup>Eine Anerkennung solcher außerhochschulischer Leistungen über die Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen hinaus ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Schülerinnen oder Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. <sup>4</sup>Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet. <sup>5</sup>Im Rahmen des Studiums Integrale können Prüfungsleistungen anderer Institutionen angerechnet werden, wenn hierzu eine Vereinbarung mit der jeweiligen Institution durch den Prüfungsausschuss getroffen wird. <sup>6</sup>Das Nähere regelt der Prüfungsausschuss.

(3) <sup>1</sup>Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. <sup>3</sup>Eine Kennzeichnung der Anerkennung in der Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen ist zulässig.

(4) <sup>1</sup>Die Anerkennung einer andernorts erbrachten Leistung scheidet aus, wenn diese Leistung an der Universität zu Köln bereits erbracht worden ist. <sup>2</sup>Dies gilt auch dann, wenn diese Leistung noch nicht bewertet wurde.

(5) <sup>1</sup>Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Anträge auf Anerkennung müssen schriftlich gestellt werden. <sup>3</sup>Über die Anerkennung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Während des Anerkennungsverfahrens sind in der Regel Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. <sup>5</sup>Die Entscheidung ist in der Regel innerhalb von drei Monaten zu treffen und der beziehungsweise dem Studierenden unverzüglich durch Einstellen der Anerkennungsinformation in das Campus-Management-System bekannt zu geben; die Ablehnung einer Anerkennung wird schriftlich begründet. <sup>6</sup>Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt, kann die antragstellende Person eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen. <sup>7</sup>Das Rektorat gibt der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

(6) <sup>1</sup>Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor Aufnahme des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erbracht wurden, müssen im Rahmen des Antrags auf Zulassung zum Prüfungsverfahren nach § 15 gestellt werden. <sup>2</sup>Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen, die während des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, müssen spätestens drei Monate nach Wiederaufnahme des Studiums an der Fakultät gestellt werden. <sup>3</sup>Sofern zu diesem Zeitpunkt durch die andere Hochschule noch kein Leistungsnachweis ausgestellt wurde, verlängert sich die Frist um drei Monate nach Ausstellung dieses Nachweises. <sup>4</sup>Verfristete Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## **§ 12 Prüfungsformen**

(1) Module werden in der Regel mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich an den für das Modul definierten Lernzielen und Lernergebnissen orientiert.

(2) <sup>1</sup>Modulprüfungen können in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder kombinierter Form abgelegt werden. <sup>2</sup>Die Prüfungsform muss dazu geeignet sein, die in dem Modul vermittelten Lernziele und Lernergebnisse abzufragen und nachzuweisen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. <sup>3</sup>Form und Dauer beziehungsweise Workload der jeweiligen Prüfungsleistung sind im Anhang im Einzelnen ausge-

wiesen. <sup>4</sup>Aus schwerwiegenden Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(3) Ausprägungen der schriftlichen Prüfungsform sind in der Regel:

a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter persönlicher Aufsicht oder elektronischer Aufsicht (Videoaufsicht) anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel mindestens 45 und höchstens 180 Minuten und ist für die jeweilige Klausur im Anhang angegeben. Klausuren können in schriftlicher oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Klausuren können auch ganz oder teilweise in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens gemäß § 13 durchgeführt werden.

b) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Dauer und Umfang der Hausarbeit ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Eine Hausarbeit in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 2, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 3, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 4 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden. Sie ist in schriftlicher Form oder in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten elektronischen Format einzureichen. Der Hausarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“

c) Ein Take-home-exam ist die eigenständige schriftliche Bearbeitung einer oder mehrerer Prüfungsaufgaben innerhalb einer vorgegebenen Prüfungszeit. Ein Take-home-exam kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Dauer und Umfang des Take-home-exam ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Take-home-exam in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 2, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 3, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 4 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

d) Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum absolvierten Aufgaben. Ein Praktikumsbericht kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Dauer und Umfang des Praktikumsberichts ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Praktikumsbericht in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 3, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 4,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 6 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 7,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

e) Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben im weitesten Sinne, die der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses dient und die zusammenfassend bewertet wird. Ein Portfolio kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Dauer und Umfang des Portfolios ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Portfolio in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 3, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 4,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 6 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 7,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

(4) Ausprägungen der mündlichen Prüfungsform sind in der Regel:

a) Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen soll eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen werden von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern beziehungsweise von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat mindestens 20 und höchstens 45 Minuten und kann gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer, wesentlicher Verlauf sowie Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten des gleichen Studiengangs soll bei mündlichen Prüfungen auf Antrag die Teilnahme als Zuhörerin oder Zuhörer ermöglicht werden, sofern nicht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht. Die Prüferin oder der Prüfer entscheidet über den Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

b) Referat: Ein Referat dient der Darstellung eines vorgegebenen Themas beziehungsweise Sachverhalts in einer begrenzten Zeit. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form eines Vortrags unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken. Ein Referat kann gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer und Umfang eines Referats ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Referat in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 1, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 1,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 2 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 2,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

c) Vortrag: Im Rahmen eines Vortrags werden eigenständig erarbeitete Aspekte beziehungsweise Perspektiven eines Themenfelds in einer begrenzten Zeit unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken dargestellt. Ein Vortrag kann gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer und Umfang eines Vortrags ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Vortrag in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 1,

in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 1,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 2 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 2,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

(5) Ausprägungen der praktischen Prüfungsform sind in der Regel Aufbau und Durchführung von Experimenten sowie Prüfungen, in denen ein außertextuelles Produkt geschaffen wird.

(6) <sup>1</sup>Kombinierte Prüfungen umfassen in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen, die geeignet sind, den Erwerb verschiedenartiger Kompetenzen zu überprüfen. <sup>2</sup>Ausprägungen der kombinierten Prüfungsform sind in der Regel: Workplace-based-Assessments, Simulationen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Paper mit Vortrag, Projektarbeiten sowie Posterpräsentationen, wobei gilt:

a) Eine Projektarbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Problems in einer Gruppe oder durch eine Einzelperson von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation des Ergebnisses in schriftlicher, mündlicher, elektronischer oder sonstiger Form. Bearbeitungszeit und Umfang einer Projektarbeit ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Eine Projektarbeit in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 3, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 4,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 6 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 7,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

b) Eine Posterpräsentation ist eine komprimierte großformatige textliche und/oder bildliche Darstellung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, -methoden und -erkenntnissen zu einer wissenschaftlichen Fragestellung und kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Sie dient der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses und wird von der mündlichen Präsentation von Ergebnissen und Erkenntnissen begleitet. Dauer und Umfang einer Posterpräsentation ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Eine Posterpräsentation in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 1, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 1,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 2 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 2,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

(7) Prüfungen können in geeigneten Fällen nach Maßgabe der Prüferin beziehungsweise des Prüfers auch als Gruppenarbeit oder mündliche Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn der individuelle Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

(8) <sup>1</sup>Die Prüfenden legen fest, ob die konkrete Prüfung in Präsenz oder in elektronischer Form durchgeführt wird. <sup>2</sup>Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird in der Regel bei Veranstaltungsbeginn, spätestens jedoch mit Beginn der Prüfungsanmeldephase mitgeteilt, dass eine Prüfung in elektronischer Form durchgeführt wird und ob diese durch eine Videoaufsicht begleitet wird. <sup>3</sup>Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird im Falle einer in elektronischer Form durchgeführten Prüfung vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit den in

der jeweiligen Prüfung verwendeten elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen vertraut zu machen. <sup>4</sup>Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Durchführung der Videoaufsicht gelten die Regelungen der Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der Videoaufsicht der Universität zu Köln in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme von § 5 Absatz 4 Satz 1 und 2.

(9) <sup>1</sup>Störungen im Prüfungsablauf müssen unverzüglich bei der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer schriftlich oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg geltend gemacht werden. <sup>2</sup>Die Geltendmachung ist spätestens dann ausgeschlossen, wenn seit Erbringen der Prüfungsleistung mehr als drei Werktage verstrichen sind.

### **§ 13 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren liegt vor, wenn die für das Bestehen der Prüfung mindestens erforderliche Leistung der Prüfungskandidatinnen beziehungsweise der Prüfungskandidaten ausschließlich durch Markieren oder Zuordnen der richtigen oder der falschen Antworten erreicht werden kann. <sup>2</sup>Prüfungen beziehungsweise Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verständlich, widerspruchsfrei, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, die gemäß Absatz 1 Satz 2 zu überprüfenden Kenntnisse der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten festzustellen. <sup>2</sup>Variationen der gleichen Prüfungsfragen (auch bei den Antwortmöglichkeiten) sind zulässig. <sup>3</sup>Der Abzug von Punkten innerhalb einer Prüfungsaufgabe ist nicht zulässig.

(3) <sup>1</sup>Ist die Prüferin oder der Prüfer – nach der fakultäts- bzw. studiengangsspezifischen Ausgestaltung des konkreten Antwort-Wahl-Verfahrens – nicht gleichzeitig die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller, sondern wird die Prüfertätigkeit von der oder dem laut Prüfungsordnung zuständigen Prüferin oder Prüfer auf eine oder einen anderen, nämlich die Aufgabenstellerin oder den Aufgabensteller, verschoben, gelten zusätzlich die nachfolgenden Absätze 4 bis 9.

(4) <sup>1</sup>Die Prüferin oder der Prüfer wählt den Prüfungsstoff aus, formuliert die Fragen, legt die Antwortmöglichkeiten fest und erstellt die Bewertungsregeln sowie das Bewertungsschema gemäß Absatz 6. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind vorab festzulegen. <sup>3</sup>Vor der Prüfung führt die Prüferin oder der Prüfer einen Review-Prozess durch, bei dem Inhalte und Form der Fragen durch eine zweite Prüferin oder einen zweiten Prüfer gegengelesen werden.

(5) <sup>1</sup>Die Prüferin oder der Prüfer kann auch einen Pool von gleichwertigen Prüfungsfragen erstellen, aus dem die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten jeweils unterschiedliche Prü-

fungsfragen zur Beantwortung erhalten. <sup>2</sup>Die Zuordnung geschieht durch Zufallsauswahl. <sup>3</sup>Die Gleichwertigkeit der Prüfungsfragen muss sichergestellt sein.

(6) <sup>1</sup>Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mindestens 60 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte erzielt hat. <sup>2</sup>Liegt der Gesamtdurchschnitt der in einer Prüfung erreichten Punkte abzüglich 12 Prozent des Gesamtmittelwerts unter 60 Prozent, aber über 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, berechnet sich die Bestehensgrenze nach dieser Gleitklausel. <sup>3</sup>Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

(7) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der erreichbaren Punkte erzielt, so lautet die Note

„sehr gut“	wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“	wenn mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“	wenn mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“	wenn keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt wurden. <sup>2</sup>Bei der Berechnung der Punktzahlen werden 0,5-Werte zugunsten der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten interpretiert. <sup>3</sup>Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl nicht erreicht, lautet die Note „mangelhaft (5,0)“.

(8) <sup>1</sup>Zeigt sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, überprüft die Prüferin oder der Prüfer die betreffenden Prüfungsaufgaben unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse darauf, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Absatz 2 Satz 1 fehlerhaft sind. <sup>2</sup>Die Aufgaben sind post hoc zu analysieren. <sup>3</sup>Schwierigkeitsindex, Trennschärfeindex, Reliabilität und Distraktorenanalyse geben Hinweise auf die Qualität der gestellten Fragen. <sup>4</sup>Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese nachzubewerten oder bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>5</sup>Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. <sup>6</sup>Die Verminderung der Anzahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Prüfungskandidatin oder eines Prüfungskandidaten auswirken. <sup>7</sup>Übersteigt die Zahl der auf die zu eliminierenden Prüfungsaufgaben entfallenden Punkte 20 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen. <sup>8</sup>Dies gilt auch dann, wenn eine Prüfungsleistung nur zum Teil im Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist.

(9) <sup>1</sup>Besteht eine Prüfungsleistung nur teilweise aus Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, gilt dieser Paragraph mit Ausnahme von Absatz 8 Satz 7 und 8 nur für den im Antwort-Wahl-Verfahren erstellten Prüfungsteil.

## **§ 14 Prüfungssprache**

<sup>1</sup>Modulprüfungen und gegebenenfalls ihre Prüfungselemente werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. <sup>2</sup>Sofern Module in deutscher Sprache durchgeführt werden, wird auch die Modulprüfung in der Regel in dieser Sprache durchgeführt und entsprechend in den Anhängen ausgewiesen.

## **§ 15 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu gewähren, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat im jeweiligen Masterstudiengang an der Universität zu Köln oder einer Hochschule, mit der ein entsprechendes Kooperationsabkommen besteht, im betreffenden Studiengang immatrikuliert oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist, die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat sich fristgerecht gemäß Absatz 5 zu der jeweiligen Modulprüfung gemeldet hat und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen gemäß Absatz 3 erfüllt und wenn kein Versagungsgrund gemäß Absatz 4 vorliegt.

(2) <sup>1</sup>Es werden keine Zulassungen zum Prüfungsverfahren mehr ausgesprochen. <sup>2</sup>Vor dem 30. September 2021 ausgesprochene Zulassungen behalten solange ihre Gültigkeit, bis das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist beziehungsweise nach § 28a diese Prüfungsordnung ausgelaufen ist, es sei denn, die Zulassung wird vorher widerrufen. Die Zulassung ist zu widerrufen, wenn nachträglich die Versagungsgründe nach § 15 Absätze 2 und 3 a.F. bekannt werden.

(3) <sup>1</sup>Die Zulassung zu einer Modulprüfung kann an den Nachweis bestimmter Voraussetzungen geknüpft sein. <sup>2</sup>Handelt es sich bei diesen Voraussetzungen um Studienleistungen, dienen diese dem Kompetenzerwerb und der Lernstandserhebung für Lehrende und Lernende. <sup>3</sup>Sie bleiben unbenotet. <sup>4</sup>Sofern Studienleistungen die Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung erfordern, für die keine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Absatz 4 vorausgesetzt wird, ist den Studierenden in begründeten Ausnahmefällen eine alternative Studienleistung zu ermöglichen, die keine Teilnahme an der Lehrveranstaltung erfordert, sofern diese geeignet ist, den Kompetenzerwerb zu fördern und die Lernstandserhebung in vergleichbarer Weise zu leisten. <sup>5</sup>Studienleistungen sind in der Regel in den folgenden Formaten vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate. <sup>6</sup>Die jeweiligen Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung sind in den Anhängen ausgewiesen.

(4) <sup>1</sup>Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 und Absatz 2 nicht erfüllt sind, die Modulprüfung in demselben oder einem anerkanntsfähigen gleichwertigen Modul an der Universität zu Köln bereits bestanden ist, eine Wiederholungsfrist versäumt wurde oder eine Ablegung der jeweiligen Prüfung nach den Regelungen des Anhangs dieser Ordnung nicht möglich ist. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist die Zulassung zu einer Prüfung zu versagen, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat gemäß § 48 Absatz 5 HG beurteilt ist, es sei denn es liegt einer der in § 48 Absatz 5, Satz 4 und Satz 5 HG genannten Ausnahmefälle vor.

(5) <sup>1</sup>Zu jeder Modulprüfung ist eine Anmeldung erforderlich; ohne Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an oder Bewertung der Prüfungsleistung. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einer Modulprüfung muss in der Regel bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. <sup>3</sup>Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 5. <sup>4</sup>Zusammen mit der Meldung muss angegeben werden, welchem Studienbereich (Basis-und Aufbaubereich, Schwerpunktbereich, Ergänzungsbereich) die Modulprüfung zugeordnet werden soll. <sup>5</sup>Sofern einzelne Studienbereiche in Gruppen aufgeteilt sind, muss auch die Gruppe angegeben werden. <sup>6</sup>Wird der Studienbereich beziehungsweise die Gruppe, in der die Modulprüfung abgelegt wurde, nach den Bedingungen der §§ 29, 30, 30a, 31, 32 oder 33 gewechselt, erfolgt von Amts wegen eine Verschiebung der Modulprüfung in einen anderen Studienbereich beziehungsweise in eine andere Gruppe, sofern die Modulprüfung dort ablegbar ist. <sup>7</sup>Ansonsten ist die Verschiebung einer abgelegten Modulprüfung ausgeschlossen.

(6) <sup>1</sup>Die Prüfungstermine müssen zum Vorlesungsbeginn, spätestens jedoch neun Wochen vor dem Prüfungstermin in geeigneter Form bekannt gemacht werden. <sup>2</sup>Unbeschadet hiervon gilt: Bei mündlichen Prüfungen müssen zu Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungszeiträume benannt werden und spätestens zwei Wochen vor der Prüfung der konkrete Termin. <sup>3</sup>Studierende, die zu einer Modulprüfung zugelassen sind, haben den Anspruch, einen veröffentlichten Prüfungstermin wahrzunehmen; ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt. <sup>4</sup>Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 5.

## **§ 16 Abmeldung, Säumnis und Rücktritt von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die für die Modulprüfungen maßgebenden Abmeldefristen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens neun Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im Internet in geeigneter Form bekannt gemacht. <sup>2</sup>Eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat kann sich in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden.

(2) <sup>1</sup>Nimmt eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an einer zeitlich und örtlich festgesetzten Modulprüfung ohne triftigen Grund nicht teil oder tritt sie oder er nach Beginn der Modulprüfung ohne triftigen Grund von dieser zurück, gilt die Prüfungsleistung als mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Wird eine Prüfung elektronisch durchgeführt, gilt die Prüfungsleistung nur dann als erbracht, wenn die elektronische Übermittlung an die zuständige Stelle bis zum Ende der Bearbeitungszeit vollständig abgeschlossen ist. <sup>4</sup>§ 19 Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Versäumt eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat die Teilnahme an einer Prüfung oder tritt sie oder er nach Beginn von der Prüfung zurück, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Vorliegen triftiger Gründe von der Bewertung der Prüfungsleistung mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ absehen. <sup>2</sup>Die für die Säumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss

auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg angezeigt und nachgewiesen werden. <sup>3</sup>Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>4</sup>Bei Krankheit ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. <sup>5</sup>In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attests verlangt werden; die Kosten übernimmt die Universität. <sup>6</sup>Gleiches gilt bei nachgewiesener Erkrankung eines von einer Prüfungskandidatin beziehungsweise einem Prüfungskandidaten zu versorgenden Kindes oder einer zu pflegenden Ehegattin oder eines zu pflegenden Ehegatten, einer eingetragenen Lebenspartnerin oder eines eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten sowie einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten. <sup>7</sup>Alles weitere regelt der Prüfungsausschuss.

### **§ 17 Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen**

(1) Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen und Studierenden, die den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, sind zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(2) <sup>1</sup>Macht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Modulprüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. <sup>2</sup>Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. <sup>3</sup>Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen.

(3) <sup>1</sup>Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden auf Antrag ermöglicht; eine Ablegung von Modulprüfungen ist in diesen Fällen trotz Beurlaubung möglich. <sup>2</sup>Macht eine Prüfungskandidatin glaubhaft, dass sie aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an einer Modulprüfung nicht in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilnehmen kann, wird ihr auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. <sup>3</sup>Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. <sup>4</sup>Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. <sup>5</sup>Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(4) <sup>1</sup>Besondere Belange, die durch die Pflege- oder Versorgungsbedürftigkeit der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten beziehungsweise einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten sind angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen. <sup>2</sup>Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(5) <sup>1</sup>Die Anträge gemäß Absatz 1 bis 4 sind durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten unter Führung geeigneter Nachweise umfassend zu begründen. <sup>2</sup>Anträge sind in einem angemessenen Zeitraum vor der Erbringung der Leistung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. <sup>3</sup>Soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, soll sich der Nachteilsausgleich auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen sowie den Erwerb von Teilnahmevoraussetzungen erstrecken.

## **§ 18 Bewertung von Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden durch die Prüferinnen und Prüfer benotet oder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut: eine ausgezeichnete Leistung;

2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = mangelhaft: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Absenken oder Anheben der einzelnen Noten um 0,3 werden Zwischenwerte zur differenzierten Bewertung gebildet; die Notenwerte 4,3 und 4,7 sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 sowie 5,0 sind zulässig.

<sup>5</sup>Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit „ausreichend (4,0)“ oder besser benotet oder mit „bestanden“ bewertet wurde.“

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit sowie das mit dieser zusammenhängende Kolloquium im Masterstudiengang Sociology and Social Research und im Masterstudiengang Economic Research sowie Prüfungsleistungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist werden von zwei Prüfenden bewertet; die Bestellung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>2</sup>Wird eine benotete Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. <sup>3</sup>Beträgt bei schriftlichen Prüfungsleistungen nach dem Zweiprüferprinzip die Differenz der Einzelbewertungen mehr als 1,0 Notenstufen oder lautet nur eine der beiden Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. <sup>4</sup>In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. <sup>5</sup>Lautet der Mittelwert schlechter als „ausreichend (4,0)“, ist abweichend vom arithmetischen Mittel die Prüfungsleistung dann als „ausreichend (4,0)“ zu bewerten, wenn zwei Einzelbewertungen „ausreichend (4,0)“ oder besser sind. <sup>6</sup>Lauten zwei

Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, ist die Prüfungsleistung abweichend vom arithmetischen Mittel als „mangelhaft (5,0)“ zu bewerten.

(3) Wird eine schriftliche Prüfungsleistung, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird, von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, wird bei einer voneinander abweichenden Bewertung der beiden Prüferinnen oder Prüfer von der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bestellt, die oder der die abschließende Bewertung festlegt.

(4) Bei kombinierten Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 6 findet eine Gesamtbewertung der Prüfungsleistung statt. Im Falle der Benotung wird die Note gemäß Absatz 1 ausgewiesen.

(5) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, wird die Bewertung gemäß den in den Anhängen ausgewiesenen Bestimmungen durchgeführt.

(6) <sup>1</sup>Die Noten der Studienbereiche Basis- und Aufbaubereich, Ergänzungsbereich sowie Schwerpunktbereich werden gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 wird in den Studienbereichen der im Folgenden genannten Anhänge die Note als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Gruppen, die die bzw. der Studierende belegt hat, ermittelt; in diesem Fall werden die Noten der Gruppen als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung gebildet: Anhang 1.2 Schwerpunktbereich, Anhang 2.2. Schwerpunktbereich, Anhang 3.2 Schwerpunktbereich, Anhang 4.2 Schwerpunktbereich, Anhang 5.2 Schwerpunktbereich, Anhang 6.2 Schwerpunktbereich, Anhang 7.1 Basis- und Aufbaubereich, Anhang 7.2 Schwerpunktbereich, Anhang 8.1 Basis- und Aufbaubereich, Anhang 8.3 Ergänzungsbereich, Anhang 9.3. Ergänzungsbereich, Anhang 10.2 Schwerpunktbereich, Anhang 11.1 Basis- und Aufbaubereich sowie Anhang 11.2 Schwerpunktbereich. <sup>3</sup>In den folgenden Gruppen wird die Note als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Teilgruppen, die die bzw. der Studierende belegt hat, ermittelt; in diesem Fall werden die Noten der Teilgruppen als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung gebildet: Corporate Development (Anhang 1.3 Ergänzungsbereich), Marketing (Anhang 1.3 Ergänzungsbereich), Marketing (Anhang 3.3 Ergänzungsbereich), Corporate Development (Anhang 4.3 Ergänzungsbereich), Marketing (Anhang 4.3 Ergänzungsbereich), Corporate Development (Anhang 5.3 Ergänzungsbereich), Corporate Development (Anhang 6.3 Ergänzungsbereich), Marketing (Anhang 6.3 Ergänzungsbereich) sowie Corporate Development (Anhang 10.3 Ergänzungsbereich). <sup>4</sup>Sofern einzelne Prüfungsleistungen ohne Note ausgewiesen werden, ergibt sich die Note des entsprechenden Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 als Mittel der benoteten Prüfungsleistungen in diesem Studienbereich bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2; die Gewichtung der benoteten Prüfungsleistungen weicht in diesem Fall entsprechend von der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung ab. <sup>5</sup>Sofern alle Modulprüfungen eines Studienbereichs bzw. einer Gruppe im Fall von Satz 2 ohne Note ausgewiesen werden, wird in diesem Studienbereich bzw. in dieser Gruppe im Fall von Satz 2 keine Note gebildet und dieser bzw. diese mit bestanden gekennzeichnet, sofern alle Leistungen des Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 erworben wurden. <sup>6</sup>Falls in einem Studienbereich bzw. einer Gruppe im Fall von Satz 2 noch nicht alle zum erfolgreichen Abschluss notwendigen Mo-

dulprüfungen erfolgreich abgelegt bzw. als bestanden bewertet wurden, wird die vorläufige Note des Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 als gewichtetes arithmetisches Mittel der bereits benoteten Modulprüfungen gebildet.

(7) <sup>1</sup>Die Gesamtnote des Studiums wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Studienbereiche und der Note der Masterarbeit.

<sup>2</sup>Im Studiengang Business Administration gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 12 von 114 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 114 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 114 LP.

<sup>3</sup>Im Studiengang Economics nach § 30 gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 48 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 36 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 12 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 24 von 120 LP.“

<sup>4</sup>Im Studiengang Economics nach § 30a gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 30 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 54 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 12 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 24 von 120 LP.”

<sup>5</sup>Im Studiengang Politikwissenschaft gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 36 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 36 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 24 von 120 LP.

<sup>6</sup>Im Studiengang Sociology and Social Research sozialwissenschaftlicher Richtung gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 27 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 39 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>7</sup>Im Studiengang Information Systems gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 18 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>8</sup>Im Studiengang Economic Research gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 36 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 36 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 18 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.“

<sup>9</sup>Im Studiengang International Management gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 48 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 27 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 114 LP
- d) Note Masterarbeit: 15 von 114 LP.“

<sup>10</sup>Sofern Leistungen in einem solchen Umfang nach § 11 Abs. 3 Satz 2 anerkannt werden, dass in einem Studienbereich keine Note gebildet wird, wird dieser Bereich bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt; die zu berücksichtigende Gesamtpunktzahl reduziert sich entsprechend. <sup>11</sup>Werden mehr Module absolviert als nach dieser Prüfungsordnung vorgegeben, werden zur Berechnung der Gesamtnote die bestandenen Prüfungsleistungen aus den Pflichtmodulen

sowie die bestandenen Prüfungsleistungen aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen in chronologischer Reihenfolge nach dem im Campus-Management-System hinterlegten Prüfungsdatum herangezogen. <sup>12</sup>Die übrigen bestandenen Wahlpflicht- und Wahlmodule werden als Zusatzprüfungen auf dem Transcript of Records ausgewiesen.

(8) <sup>1</sup>Noten werden mit einer Nachkommastelle ausgewiesen und in dieser Form für weitere Berechnungen zugrunde gelegt; alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen. <sup>2</sup>Im Transcript of Records wird die Gesamtnote des Studiums mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. <sup>3</sup>Alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

(9) Noten, die sich als gemittelte Werte ergeben, lauten:

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 entsprechen der Note „mangelhaft“.

(10) Lauten sämtliche Noten gemäß Absatz 7 „sehr gut“ wird die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ vergeben.

## **§ 19 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) <sup>1</sup>Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System öffentlich bekannt gegeben. <sup>2</sup>Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

(2) Der Bescheid über das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung oder der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

## **§ 20 Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Anzahl der Prüfungsversuche pro Modul wird unbeschadet der Bestimmungen von § 21 Absatz 17 auf drei begrenzt; für Module, die nicht von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten werden,

kann eine andere Regelung vorgesehen werden. <sup>3</sup>Näheres regeln die Bestimmungen in den Anhängen. <sup>4</sup>Bezogen auf sämtliche Module des Masterstudiums, in denen die Anzahl der Prüfungsversuche auf drei begrenzt ist, bestehen insgesamt zwei zusätzliche Prüfungsversuche. <sup>5</sup>Darüber hinaus erhalten Prüfungskandidatinnen beziehungsweise Prüfungskandidaten, die mindestens 90 Leistungspunkte erworben haben, einen weiteren zusätzlichen Prüfungsversuch. <sup>6</sup>Ist eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfung der zwei zusätzlichen Prüfungsversuche sowie gegebenenfalls des weiteren Prüfungsversuchs nach Satz 5 nicht bestanden, ist das Studium endgültig nicht bestanden mit der Folge der Exmatrikulation aus dem Studiengang. <sup>7</sup>Die zusätzlichen Prüfungsversuche gemäß Satz 4 und 5 beziehen sich nicht auf die Wiederholung der Masterarbeit.

(2) <sup>1</sup>Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat eine Modulprüfung, bei der die Anzahl der Prüfungsversuche nach Absatz 1 Satz 2 auf drei begrenzt ist, zum dritten Mal nicht bestanden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, ob die Möglichkeit besteht, zusätzliche Prüfungsversuche nach Absatz 1 Sätze 4 und 5 für diese Prüfung in Anspruch zu nehmen. <sup>2</sup>Sofern der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten nachträglich ein weiterer zusätzlicher Prüfungsversuch nach Absatz 1 Sätze 4 und 5 zusteht, erhält sie oder er darüber jeweils eine gesonderte Mitteilung.

(3) Zusätzliche Prüfungsversuche können für eine Modulprüfung nur dann gewährt werden, wenn keiner der ersten drei Prüfungsversuche in dem betreffenden Modul aufgrund einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 24 nicht bestanden wurde.

(4) <sup>1</sup>Vor Antritt eines ersten zusätzlichen Prüfungsversuchs gemäß Absatz 1 wird die Wahrnehmung von Beratungsmöglichkeiten dringend empfohlen. <sup>2</sup>Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat erhält zu diesem Zweck eine schriftliche Einladung zur Beratung, die auch Auskunft über die zur Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten gibt.

(5) <sup>1</sup>Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, müssen alle Prüfungselemente mit „bestanden“ beziehungsweise mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet sein. <sup>2</sup>Alle mit „mangelhaft (5,0)“ beziehungsweise „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungselemente der Modulprüfung müssen wiederholt werden. <sup>3</sup>Für Prüfungselemente gelten Absatz 1 bis 4 entsprechend.

(6) Bei Wiederholungsprüfungen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers eine abweichende Prüfungsform oder abweichende Ausprägungen der jeweiligen Prüfungsform festlegen.

(7) Bei Wiederholungsprüfungen kann in begründeten Fällen von den Fristen gemäß § 15 Absatz 5 und 6 abgewichen werden.

(8) Die Wiederholung einer Masterarbeit erfolgt gemäß § 21 Absatz 17.

(9) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist ausgeschlossen.

## § 21 Modul Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird studienbegleitend angefertigt. <sup>2</sup>Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer in den Studiengängen Business Administration, Economics, Politikwissenschaft, Sociology and Social Research, Information Systems und Economic Research mindestens 60 LP erworben hat

(3) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Business Administration werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit im Studiengang Business Administration muss dem Schwerpunktbereich oder der von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten belegten Gruppe des Ergänzungsbereichs entnommen werden. <sup>3</sup>Sofern das Thema dem Ergänzungsbereich zugeordnet wird, muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat im Ergänzungsbereich bereits 18 LP erworben haben. <sup>4</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Schwerpunktmodulen und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(4) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Economics werden 24 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss im Studium erlernte Methoden der Volkswirtschaftslehre zur Geltung bringen. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(5) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft werden 24 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft muss dem Schwerpunktbereich oder der von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten belegten Gruppe des Ergänzungsbereichs entnommen werden. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(6) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Sociology and Social Research werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit im Studiengang Sociology and Social Research muss dem Schwerpunktbereich oder einem der von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten belegten Gruppe des Ergänzungsbereichs entnommen werden. <sup>3</sup>Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer das Forschungsseminar Soziologie erfolgreich abgeschlossen hat. <sup>4</sup>Sofern das Thema dem Ergänzungsbereich zugeordnet wird, muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat im Ergänzungsbereich bereits 18 LP erworben haben; zusätzlich muss die Gruppe, der die Masterarbeit zugeordnet ist, bereits erfolgreich abgeschlossen sein. <sup>5</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise

Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. <sup>6</sup>In die Bewertung geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein. <sup>7</sup>Die Prüfungsleistung im Kolloquium besteht aus einer Prüfungsleistung nach § 12 Absatz 4. <sup>8</sup>Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters legt die jeweilige Prüferin beziehungsweise der jeweilige Prüfer fest, welche Bedingungen bezüglich des Kolloquiums für alle in diesem Semester gemeldeten Masterarbeiten gelten.

(7) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Information Systems werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss einen deutlichen Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(8) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Economic Research werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Im Rahmen der Masterarbeit im Studiengang Economic Research muss eine volkswirtschaftliche Problemstellung selbstständig und unter Beachtung der Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens gelöst werden. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. <sup>4</sup>In die Modulnote geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein. <sup>5</sup>Die Prüfungsleistung im Kolloquium besteht aus einer Prüfungsleistung nach § 12 Absatz 4, wobei die zwei Prüfenden die bzw. der Prüfende und die Gutachterin bzw. der Gutachter der schriftlichen Masterarbeit sind.

(9) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang International Management werden 15 LP vergeben. <sup>2</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Schwerpunktmodulen und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(10) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit geschrieben werden, wenn der Beitrag jeder einzelnen Prüfungskandidatin beziehungsweise jedes einzelnen Prüfungskandidaten deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. <sup>2</sup>Die Zuordnung des individuellen Beitrags erfolgt aufgrund von objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, beispielsweise durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder inhaltlichen Schwerpunkten. <sup>3</sup>Der insgesamt für eine Gruppenarbeit erforderliche Arbeitsaufwand muss über die Anforderungen an eine Einzelaufgabe angemessen hinausgehen. <sup>4</sup>Nach Schwierigkeitsgrad und Inhalt ist eine Gruppenarbeit für die einzelne Prüfungskandidatin oder den einzelnen Prüfungskandidaten so zu bemessen, dass sie den Anforderungen an eine individuelle und selbstständige Prüfungsleistung entspricht. <sup>5</sup>Der individuelle Beitrag jeder oder jedes Einzelnen muss den Anforderungen an eine Masterarbeit genügen.

(11) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt eine Prüferin oder einen Prüfer gemäß § 23 Absatz 3 und beauftragt sie oder ihn das Thema der Masterarbeit zu stellen (Themenstellerin oder Themensteller). Darüber hinaus bestellt sie oder er eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer zur Zweitbegutachtung (Zweitgutachterin oder Zweitgutachter). <sup>2</sup>Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat hinsichtlich der Wahl der Themenstellerin oder des Themenstellers ein Vorschlagsrecht. <sup>3</sup>Das Thema, die beiden Prüfenden und der Abgabeter-

min, werden nach der Entscheidung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Campus-Management-System eingestellt.

(12) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal sechs Monate; im Studiengang International Management beträgt die Bearbeitungszeit maximal drei Monate. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beginnt an dem Tag, an dem die nach Absatz 11 wirksam bestellte Themenstellerin bzw. der Themensteller das zu bearbeitende Thema stellt und der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten bekannt gibt; dieses Datum wird der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch die Themenstellerin bzw. den Themensteller schriftlich oder elektronisch übermittelt. <sup>3</sup>Das Thema der Masterarbeit muss nach Inhalt und Umfang so bemessen sein, dass es innerhalb der Frist gemäß Satz 1 bearbeitet werden kann. <sup>4</sup>Auf begründeten schriftlichen oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg übermittelten Antrag hin kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im begründeten Einzelfall eine Nachfrist von maximal zwei Monaten gewähren, im Studiengang International Management von maximal einem Monat; der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist im Prüfungsamt einzureichen. <sup>5</sup>Ein solcher Einzelfall ist insbesondere dann anzunehmen, wenn eine erhebliche, prüfungsrechtlich relevante Einschränkung der Leistungsfähigkeit vorliegt, die nachgewiesen werden muss, oder im Falle von Umständen, die die Prüfungskandidatin bzw. den Prüfungskandidaten in erheblichem Umfang bei der Ablegung der Prüfungsleistung beeinträchtigen, von ihr bzw. ihm nicht zu vertreten und unmittelbar mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Masterarbeit verknüpft sind. <sup>6</sup>Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Einzelfalles obliegt der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>7</sup>Im Fall einer Entscheidung nach Satz 5, letzter Halbsatz hört sie beziehungsweise er vor einer Entscheidung die Themenstellerin oder den Themensteller an. <sup>8</sup>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein schriftlicher oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg gestellter Antrag auf Rücktritt von der Prüfungsleistung im Modul Masterarbeit bei der bzw. dem Vorsitzenden gestellt werden; der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist im Prüfungsamt einzureichen. <sup>9</sup>Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, sofern ein begründeter Einzelfall nach Satz 5 die Bearbeitung der Masterarbeit für mehr als zwei Monate verhindert und dieser nachgewiesen wird. <sup>10</sup>Bei einer erneuten Meldung muss ein neues Thema bearbeitet werden.

(13) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. <sup>2</sup>Abweichend davon kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, soweit die Begutachtung sichergestellt ist.

(14) <sup>1</sup>Für die Erstellung der Masterarbeit gelten die Bestimmungen guter wissenschaftlicher Praxis. <sup>2</sup>Die Masterarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden sein. <sup>3</sup>Sofern dagegen verstoßen wird, gilt die Arbeit als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet. <sup>4</sup>Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(15) <sup>1</sup>Die Masterarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist ihr eine unterschriebene Versicherung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht“. <sup>3</sup>Sofern nach Beschluss des Prüfungsausschusses die Masterarbeit ausschließlich in elektronischer Form nach Absatz 16 im Prüfungsamt einzureichen ist, entfällt der letzte Satz der Erklärung. <sup>4</sup>Wurde die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen nach dem Strafgesetzbuch Anwendung finden. <sup>5</sup>Wird die Abschlussarbeit nach den Vorgaben des Absatz 16 Satz 2 nur in elektronischer Form eingereicht, muss die Erklärung nicht unterschrieben werden.

(16) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung – ein gedrucktes und fest gebundenes Exemplar sowie eine gegen unbeabsichtigtes Verändern geschützte elektronische Fassung im Portable-Document-Format (PDF) – im Prüfungsamt einzureichen; der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann festlegen, dass abweichend von Satz 1 die Masterarbeit nur in einer gegen unbeabsichtigtes Verändern geschützten elektronischen Fassung im Portable-Document-Format (PDF) im Prüfungsamt einzureichen ist. <sup>3</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet. <sup>4</sup>Bei Abgabe der Masterarbeit muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat im entsprechenden Studiengang eingeschrieben oder als Zweithörerin beziehungsweise Zweithörer zugelassen sein.

(17) <sup>1</sup>Die Bewertung der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Arbeit durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt gegeben. <sup>2</sup>Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen.

(18) <sup>1</sup>Eine mit „mangelhaft (5,0)“ bewertete oder als mit mangelhaft bewertet geltende Abschlussarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. <sup>2</sup>Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussarbeit sowie die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Wird eine Abschlussarbeit nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden, ist der Studiengang, in dem die Abschlussarbeit abgelegt wurde, endgültig nicht bestanden.

(19) <sup>1</sup>Der Bescheid über das Nichtbestehen der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt. <sup>2</sup>Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 22 Prüfungsausschuss**

„(1) <sup>1</sup>Für die in dieser Ordnung geregelten Studiengänge wählt die Engere Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einen Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss

ist für alle durch diese Ordnung geregelten Module zuständig. <sup>3</sup>Bei polyvalenten Modulen berücksichtigt er die Regelungen der anbietenden Fakultät.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung einschließlich ihrer Anhänge] eingehalten werden. <sup>2</sup>Er entscheidet insbesondere über Zulassungen zu Prüfungen, die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen, die Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, Prüfungsrücktritte, Täuschungen und ordnungswidriges Verhalten, Widersprüche gegen Bewertungen von Prüfungsleistungen, Entscheidungen über Nachteilsausgleiche und Schutzbestimmungen, Aberkennung von Abschlussgraden. <sup>3</sup>Er berichtet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät anlassbezogen über die Entwicklung des Prüfungswesens im Studiengang und gibt gegebenenfalls Anregungen zur Änderung dieser Ordnung im Rahmen der Qualitätssicherung. <sup>4</sup>Bestimmungen dieser Ordnung zur Zuständigkeit der beziehungsweise des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bleiben hiervon unberührt.“

(3) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden zehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

1. der oder dem Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. fünf weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung,
5. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.

(4) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 2 eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

(5) <sup>1</sup>Für die Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 2 bis 5 ist je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. <sup>2</sup>Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden tätig, wenn die Mitglieder aus der entsprechenden Gruppe an der Teilnahme verhindert sind.

(6) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende kann weitere Personen, insbesondere stellvertretende Mitglieder, zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzuziehen, sofern dies sachdienlich erscheint und nicht die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder widerspricht. <sup>2</sup>Sofern eine Entscheidung ausschließlich Studierende des Studiengangs Wirtschaftsinformatik betrifft oder über den Antrag bzw. Widerspruch eines Studierenden aus dem Studiengang Wirtschaftsinformatik entschieden wird, wird die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes für den Bachelorstudiengang Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln durch den Vorsitzenden zu der Sitzung des Prüfungsausschusses, in der hierüber entschieden wird, hinzugezogen.

(7) <sup>1</sup>Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß Absatz 3 Ziffer 2 bis 5 werden von der Engeren Fakultät nach Gruppen getrennt gewählt. <sup>2</sup>Die Gruppen haben ein Vorschlagsrecht. <sup>3</sup>Die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung werden für drei Jahre, die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden für ein Jahr gewählt. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>5</sup>Die Amtszeit einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters endet mit der Amtszeit des entsprechenden Mitglieds. <sup>6</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertreterin beziehungsweise ein Stellvertreter gemäß Absatz 3 Ziffer 2 bis 5 vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.

(8) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter und mindestens fünf weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. <sup>2</sup>Leitet die oder der stellvertretende Vorsitzende eine Sitzung, weil die oder der Vorsitzende an der Teilnahme gehindert ist, nimmt ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter gemäß Absatz 4 als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. <sup>4</sup>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. <sup>5</sup>Die dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung haben in Angelegenheiten der Lehre nur Stimmrecht, soweit sie entsprechende Funktionen in der Hochschule wahrnehmen und über besondere Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügen; eine solche Erfahrung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Eigenschaft von Prüfenden nach § 65 Absatz 1 Satz 2 HG erfüllen. <sup>6</sup>Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet die oder der Vorsitzende zu Beginn der Amtszeit des Mitglieds und in Zweifelsfällen das Rektorat. <sup>7</sup>Die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden stimmen bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen nur dann mit, wenn sie die Prüfer-eigenschaft nach § 65 Absatz 1 Satz 2 HG erfüllen.

(9) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich und finden grundsätzlich in Präsenz statt. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende kann entscheiden, dass die Sitzung in elektronischer Kommunikation stattfindet. <sup>3</sup>Die Entscheidung wird unwirksam, wenn ihr vor der Sitzung die Hälfte der Mitglieder des Prüfungsausschusses widersprechen. <sup>4</sup>Bei Sitzungen in elektronischer Kommunikation kann die oder der Vorsitzende ebenfalls entscheiden, dass Beschlüsse in elektronischer Kommunikation gefasst werden; hiervon kann durch einen Beschluss des Gremiums abgewichen werden. <sup>5</sup>Absatz 7 Satz 1 gilt bei Sitzungen in elektronischer Kommunikation mit der Maßgabe, dass unter anwesend die Teilnahme an der Sitzung gemeint ist. <sup>6</sup>Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, soweit kein Mitglied widerspricht. <sup>7</sup>Die Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>8</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, bei Prüfungen anwesend zu sein. <sup>2</sup>Die Anwesenheitsbefugnis erstreckt sich nicht auf die Beratung des Prüfungsergebnisses.

(11) <sup>1</sup>Dem Prüfungsausschuss steht für die organisatorische Abwicklung der Prüfungsverfahren das Gemeinsame Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Leiterin beziehungsweise der Leiter sowie die stellvertretende Leiterin beziehungsweise der stellvertretende Leiter des Gemeinsamen Prüfungsamtes werden zu allen Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzugezogen.

(12) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Verhinderungsfall ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter, vertritt den Prüfungsausschuss, beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein, leitet diese und führt die dort gefassten Beschlüsse durch. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. <sup>3</sup>Bei Eilbedürftigkeit kann die oder der Vorsitzende eine Abstimmung im Umlaufverfahren durchführen. <sup>4</sup>Unaufschiebbar Entscheidungen kann sie oder er anstelle des Prüfungsausschusses treffen; hiervon ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich Kenntnis zu geben; dieser kann die Entscheidung aufheben; bereits entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt. <sup>5</sup>Entscheidungen über Widersprüche bleiben dem Prüfungsausschuss vorbehalten. <sup>6</sup>Zu jeder Sitzung des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll angefertigt.

(13) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und Fristen sowie andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, mit rechtsverbindlicher Wirkung durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt.

### **§ 23 Prüfende und Beisitzende**

(1) <sup>1</sup>Die Prüferbestellung erfolgt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sowie aus dem Kreis der Personen gemäß § 65 Absatz 1 HG. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. <sup>3</sup>Ausgeschiedene, entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Prüfende können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüfenden bestellt werden. <sup>4</sup>Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer einer Prüfung in einem Bachelorstudiengang darf nur bestellt werden, wer an einer Hochschule einen einschlägigen Abschluss mindestens auf Bachelorniveau oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat. <sup>5</sup>Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer einer Prüfung in einem Masterstudiengang darf nur bestellt werden, wer an einer Hochschule einen einschlägigen Abschluss mindestens auf Masterniveau oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden sowie die Beisitzenden. <sup>2</sup>Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen. <sup>3</sup>Die Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 gilt: Eine Lehrende beziehungsweise ein Lehrender ist Prüferin beziehungsweise Prüfer der von ihr beziehungsweise ihm verantworteten und durchgeführten Lehrveranstaltung, sofern der Prüfungsausschuss beziehungsweise die Vorsitzende oder die Vorsitzende keine abweichende Bestellung einer Prüferin oder eines Prüfers vornimmt.

(3) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die fachlich zuständigen Prüferinnen oder Prüfer für die Bachelorarbeit aus dem Kreis der Professorinnen oder Professoren, außerplanmäßigen Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren, Privatdozentinnen oder Privatdozenten der Fakultät sowie weitere Prüferinnen oder Prüfer, die Mitglieder beziehungsweise Angehörige der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät oder der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind und die Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 HG erfüllen. <sup>2</sup>Ausgeschiedene Prüferinnen und Prüfer sowie ausgeschiedene, entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Prüferinnen und Prüfer können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüferinnen und Prüfern für die Masterarbeit bestellt werden. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag verlängern. <sup>4</sup>Er kann diese Entscheidung auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. <sup>5</sup>Die Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern für die Masterarbeit ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Prüferinnen oder Prüfer benennen die für die von ihnen abgenommenen Prüfungen zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel und geben diese rechtzeitig, spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins der jeweiligen Prüfung, auf geeignete Weise bekannt.

(5) <sup>1</sup>Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. <sup>2</sup>Sie und gegebenenfalls Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 24 Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) <sup>1</sup>Versucht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat, die Bewertung einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, führt sie oder er in der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel mit oder begeht bei der Erbringung der Prüfungsleistung wissenschaftliches Fehlverhalten, begeht sie oder er eine Täuschungshandlung. <sup>2</sup>Nicht zugelassene Hilfsmittel können von den Aufsichtsführenden nach Abschluss der Prüfung, zu deren Beendigung die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat berechtigt ist, mit Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten zur Beweissicherung eingezogen werden.

(2) <sup>1</sup>Je nach Schwere der Täuschungshandlung nach Absatz 1 spricht der Prüfungsausschuss gegen die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten eine der folgenden Sanktionen aus:

a) eine Verwarnung;

b) der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten wird die Wiederholung der Prüfungsleistung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, aufgegeben;

c) die Prüfungsleistung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, gilt als mit „mangelhaft (5,0)“ beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet;

d) die Prüfung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, wird für endgültig nicht bestanden erklärt;

e) die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wird von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen —, wodurch der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

<sup>2</sup>Ein schwerer Verstoß kommt insbesondere in Fällen der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, der (versuchten) Einflussnahme auf die Prüferin oder den Prüfer oder, in Fällen eines Plagiates, in denen Quellen durch Umformulieren der Originaltexte, Umstellungen der Syntax oder der Verwendung von Synonymen gezielt verschleiert werden in Betracht. <sup>3</sup>Ein besonders schwerer Fall kommt insbesondere in Betracht bei einem aufwendigen Einsatz technischer Hilfsmittel wie internetfähigen Mobiltelefonen, bei wiederholten Täuschungshandlungen in verschiedenen Prüfungen, beim organisiertem Zusammenwirken mehrerer Personen, bei der Übernahme einer gesamten fremden Arbeit als eigene Leistung, der Fälschung wissenschaftlicher Arbeiten oder der Sabotage von Prüfungsarbeiten und der Forschungstätigkeit Anderer. <sup>4</sup>Die gewählte Sanktion wird in der Prüfungsakte vermerkt. <sup>5</sup>Bei kombinatorischen, fakultätsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Studiengängen können weitere Prüfungsämter, Fakultäten oder Hochschulen hierüber informiert werden.

(3) <sup>1</sup>Besteht ein Anfangsverdacht für das Vorliegen eines Plagiats bei einer Studien- oder Prüfungsleistung, kann der Prüfungsausschuss auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten weitere Überprüfungen, insbesondere mit Hilfe von Plagiatserkennungssoftware, vornehmen lassen. <sup>2</sup>Dazu kann die Vorlage einer elektronischen Version der Leistung auch nachträglich gefordert werden. <sup>3</sup>Speicherungen in Datenbanken der Plagiatserkennungssoftware über das Ende des jeweiligen Bewertungsverfahrens hinaus bedürfen einer ausdrücklichen Einwilligung der Studierenden. <sup>4</sup>Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden und ist keine Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung, -einreichung oder -bewertung. <sup>5</sup>Das Ergebnis der Überprüfung wird als Teil der Prüfungsakte gespeichert. <sup>6</sup>Der Prüfungsausschuss kann zusätzlich zufällig ermittelte Stichproben überprüfen. <sup>7</sup>Die Art der Stichprobenermittlung muss dokumentiert werden.

(4) Als Folge einer Täuschungshandlung nach Absatz 1 gilt bei Studienleistungen die betreffende Studienleistung als nicht erbracht.

(5) <sup>1</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden abgemahnt werden. <sup>2</sup>Bleiben die Abmahnungen wirkungslos oder handelt es sich um eine schwerwiegende Störung, kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat von der weiteren Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall die Prüfungsleistung als mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ bewerten. <sup>4</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) <sup>1</sup>Versucht eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat eine Prüfungsleistung im Rahmen einer Einsichtnahme zu verändern, bleibt die von der Prüferin beziehungsweise

se dem Prüfer ursprünglich festgelegte Bewertung bestehen. <sup>2</sup>Ferner wird ein Wiederholungsversuch nach § 20 Abs. 1 Satz 2 gestrichen. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die Masterprüfung insgesamt für nicht bestanden erklären.

(7) <sup>1</sup>Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten rechtliches Gehör einzuräumen. <sup>2</sup>Die Entscheidung ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(8) <sup>1</sup>Zusätzlich kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 63 Abs. 5 HG eingeleitet werden. <sup>2</sup>Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung zu fremdem Vorteil zu beeinflussen.

### **§ 25 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen, Aberkennung des Mastergrads**

(1) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Rechtsfolgen.

(2) Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Bewertung für diejenige Prüfungsleistung, bei deren Erbringen die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat getäuscht hat, unter den Voraussetzungen des § 48 VwVfG NRW zurücknehmen sowie eine der Schwere der Täuschung angemessene Sanktion gemäß § 24 aussprechen.

(3) Die Aberkennung des Mastergrads kann erfolgen, wenn sich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind.

(4) <sup>1</sup>Der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten ist vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 bis 3 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>2</sup>Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss, der seine Entscheidung unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) trifft. <sup>3</sup>Eine Entscheidung ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(5) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis sowie alle unrichtigen Anlagen werden eingezogen und gegebenenfalls neu ausgestellt. <sup>2</sup>Wurde das Studium insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der akade-

mische Grad durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät abzuerkennen und die Masterurkunde einzuziehen.

## **§ 26 Prüfungsakte, Akteneinsicht**

(1) <sup>1</sup>Für jede Prüfungskandidatin und jeden Prüfungskandidaten wird beim Prüfungsausschuss eine Prüfungsakte geführt. <sup>2</sup>Die Prüfungsakte dokumentiert insbesondere die Prüfungsversuche, die Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder Prüfer, die Prüfungsprotokolle, die Prüfungsergebnisse, Notenberechnungen und Durchschriften der Zeugnisse und Urkunden.

(2) Über den Stand der Prüfungsergebnisse kann sich eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten jederzeit informieren.

(3) <sup>1</sup>Nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses wird jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten beziehungsweise einer oder einem entsprechenden Bevollmächtigten auf schriftlichen Antrag Einsicht in ihre oder seine in dieser Prüfung erbrachten schriftlichen Leistungen und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen oder Prüfer sowie in die Protokolle zu mündlichen Prüfungen gewährt. <sup>2</sup>Im Rahmen dieser Einsichtnahme muss die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Prüfungskandidatin und der Prüfungskandidat beziehungsweise deren und dessen Bevollmächtigten entweder Kopien oder Fotografien der Unterlagen anfertigen kann; ggf. ausgegebene Musterlösungen dürfen, da nicht Bestandteil der Prüfungsakte der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten, nicht kopiert oder fotografiert werden. <sup>3</sup>Das weitere Verfahren der Einsichtnahme einschließlich einer angemessenen Frist für den Einsichtnahmeantrag regelt der Prüfungsausschuss. <sup>4</sup>Nach Ablauf der festgelegten Fristen ist eine Einsichtnahme nur noch möglich, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat das Versäumen der Frist nachweisbar nicht zu vertreten hat. <sup>5</sup>Ein darüber hinausgehendes Auskunftsrecht besteht nicht.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungsakte wird, mit Ausnahme der Bestimmungen in Satz 2, bis zum Ablauf des fünften auf die Exmatrikulation aus dem Studiengang folgenden Jahres aufbewahrt und nach Ablauf der Frist dem zuständigen Archiv angeboten; lehnt das Archiv die Annahme ab, muss sie vernichtet werden. <sup>2</sup>Schriftliche Prüfungsunterlagen werden, soweit kein Rechtsstreit anhängig ist, zwei Jahre ab Bekanntgabe der Bewertung dem Archiv angeboten; dies gilt für elektronische Fassungen entsprechend; lehnt das Archiv die Annahme ab, müssen sie vernichtet werden. <sup>3</sup>In einem Verzeichnis dürfen die verliehenen akademischen Grade und eine katalogisierte Sammlung der ausgehändigten Zeugnisse und Urkunden bis zum Ablauf des fünfzigsten auf die Beendigung des Studiums folgenden Jahres aufbewahrt werden; Satz 1, zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

(5) <sup>1</sup>Prüfungsfragen, Korrekturvermerke sowie Gutachten von Prüferinnen bzw. Prüfern, von denen eine Studierende bzw. ein Studierender Kenntnis erhält, dürfen, sofern sie urheberrechtlich geschützt sind, nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. <sup>2</sup>Die von einer Studierenden bzw. einem Studierenden angefertigte Abschlussarbeit darf bei Vereinbarung eines Sperrver-

merks nur mit der entsprechenden Zustimmung veröffentlicht werden. <sup>3</sup>Unbeschadet hiervon bleiben berechnete Rechtsschutzinteressen, etwa in Form der Weitergabe an eine beauftragte Rechtsanwältin bzw. einen beauftragten Rechtsanwalt.

## **§ 27 Studienabschluss und Studienabschlussdokumente**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche geforderten Prüfungsleistungen bestanden und die Leistungspunkte gemäß § 5 erworben worden sind. <sup>2</sup>Über das bestandene Studium wird ein Zeugnis ausgestellt. <sup>3</sup>Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und enthält die Gesamtnote des Masterstudiums, die Noten der Studienbereiche sowie Note und Titel der Masterarbeit sowie Name der Themenstellerin beziehungsweise des Themenstellers der Masterarbeit. <sup>4</sup>Die Angabe von Noten erfolgt in Worten und numerisch. <sup>5</sup>Es wird mit Datum des Tages ausgefertigt, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht oder anerkannt wurde. <sup>6</sup>Ist die Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung, gilt das Datum der Abgabe. <sup>7</sup>Zusätzlich wird eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses ausgestellt. <sup>8</sup>Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung.

(2) <sup>1</sup>Zusammen mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden die Masterurkunde ausgehändigt, die die Verleihung des Grads gemäß § 3 beurkundet; diese trägt das Datum des Zeugnisses. <sup>2</sup>Die Masterurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

(3) <sup>1</sup>Zusammen mit dem Zeugnis und der Masterurkunde wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, das über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen informiert. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement beschreibt den absolvierten Studiengang. <sup>3</sup>Bestandteil des Diploma Supplements ist das Transcript of Records. <sup>4</sup>Auf Antrag erhält die oder der Studierende einen Notenspiegel, der die relative Einordnung der Abschlussnote in die Prüfungsergebnisse im jeweiligen Studiengang erlaubt. <sup>5</sup>Die Parameter, nach denen der Notenspiegel gebildet wird, insbesondere bezüglich der Vergleichsgruppe für die Studierende oder den Studierenden, werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Hat eine Studierende oder ein Studierender das Studium nicht oder endgültig nicht bestanden oder abgebrochen oder nimmt sie oder er einen Hochschulwechsel vor, wird ihr oder ihm auf Antrag eine Bescheinigung (Transcript of Records) über die abgelegten Prüfungen, die ergänzenden Studien und Leistungen, die Noten sowie die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. <sup>2</sup>Sie muss gegebenenfalls erkennen lassen, dass das Studium nicht beziehungsweise endgültig nicht bestanden ist.

## **§ 28 Übergangsbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 an der Universität zu Köln erstmalig oder - mit Ausnahme der Studienrichtung Media and Technology Management im Masterstudiengang Business Administration - nach einer Unterbrechung erneut für einen durch diese Ordnung geregelten Masterstudiengang eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind.

(2) <sup>1</sup>Am 30.09.2015 bereits an der Universität zu Köln – mit Ausnahme der Studienrichtung Media and Technology Management im Masterstudiengang Business Administration - für einen durch diese Ordnung geregelten Masterstudiengang eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung in ihrem bisherigen Studiengang beziehungsweise ihrer bisherigen Studienrichtung fortsetzen. <sup>2</sup>Der Wechsel ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen und kann nicht rückgängig gemacht werden.

## **§ 28a Auslaufbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Die Bestimmungen des § 30 sowie der Anhänge Nrn. 7.1 bis 7.5 gelten nur für Studierende, die spätestens zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden und laufen, mit Ausnahme der Regelungen zur Masterarbeit, mit Ablauf des Sommersemesters 2019 aus. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt nur noch die Masterarbeit nach § 21 zum Abschluss des Studiums erfolgreich ablegen müssen. <sup>3</sup>Studierende, die mit Ablauf des Sommersemesters 2019 ihr Studium im Masterstudiengang Economics, mit Ausnahme der Masterarbeit, nicht erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten die Gelegenheit, das Studium in diesem Studiengang in der geltenden Fassung der vorliegenden Prüfungsordnung fortzusetzen. <sup>4</sup>Studierende, die vor Ablauf des Sommersemesters 2019 ihr Studium nach den Bestimmungen des § 30a sowie der Anhänge Nrn. 11.1 bis 11.5 fortsetzen wollen, müssen zu diesem Zweck bis spätestens 02.11.2018 einen schriftlichen Antrag bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen. <sup>5</sup>Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nur noch die Masterarbeit ablegen müssen oder keine Prüfungen nach den Anhängen Nrn. 7.1 bis 7.5 melden können, können ihr Studium nicht nach den Bestimmungen der Anhänge Nrn. 11.1 bis 11.5 fortsetzen.

(2) <sup>1</sup>Die Bestimmungen der Anhänge Nrn. 6.1 bis 6.5 laufen, mit Ausnahme der Regelungen zur Masterarbeit, mit Ablauf des Sommersemesters 2020 aus. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt nur noch die Masterarbeit nach § 21 zum Abschluss des Studiums erfolgreich ablegen müssen. <sup>3</sup>Nach dem 30.09.2020 können im Masterstudiengang Business Administration in der Studienrichtung– Media and Technology Management mit Ausnahme der Masterarbeit keine Modulprüfungen mehr abgelegt werden. <sup>4</sup>Studierende, die außer der Masterarbeit noch weitere Modulprüfungen zum erfolgreichen Abschluss in dieser Studienrichtung ablegen müssen, können das Studium dann nicht mehr abschließen.

(3) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung läuft mit Ablauf des Sommersemesters 2023 aus. <sup>2</sup> Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit muss spätestens bis zum Abschluss des Wintersemesters 2025/26

erfolgen. <sup>3</sup>Studierende der Studiengänge Master-Studiengang Business Administration in den Studienrichtungen, Accounting and Taxation, Finance, Corporate Development, Supply Chain Management, Marketing, Media and Technology Management, für den Master-Studiengang Economics, für den Master-Studiengang Politikwissenschaft, für den Master-Studiengang Sociology and Social Research, für den Master-Studiengang Information Systems, für den Masterstudiengang Economic Research und für den Masterstudiengang International Management, die mit Ablauf des Sommersemesters 2023 ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten die Gelegenheit, das Studium in ihrem bisherigen Studiengang nach den Bedingungen der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, - Corporate Development, - Marketing, - Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, International Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (AM 8/2021) in der dann gültigen Fassung fortzusetzen“

## **§ 29 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Business Administration**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 18 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 48 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum

zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP in einer Gruppe erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. <sup>6</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>10</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen. <sup>11</sup>Im Ergänzungsbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>12</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen. <sup>13</sup>Die Gruppe 'Macroeconomics, Money and Financial Markets' wird letztmalig im Studienjahr 2019/2020 angeboten.

### **§ 30 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economics**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (24 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 48 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 36 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Meldung zu einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach genehmigtem nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt ein einmaliger Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er eine zweite Prüfungsleistung in der Gruppe gemeldet hat; dies gilt auch, sofern alle oder einige der Meldungen fristgerecht zurückgenommen wurden oder ein nachträglicher Rücktritt genehmigt wurde. <sup>6</sup>Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal zweimal eine Gruppe auf Antrag gewechselt werden. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP in einer Gruppe erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Meldung zu einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach genehmigtem nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt ein einmaliger Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er eine zweite Prüfungsleistung in der Gruppe gemeldet hat; dies gilt auch, sofern alle oder einige der Meldungen fristgerecht zurückgenommen wurden oder ein nachträglicher Rücktritt genehmigt wurde. <sup>6</sup>Der Wechsel einer weiteren Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Ergänzungsbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

### **§ 30a Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economics**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (24 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 30 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 54 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang Nr. 11.1. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Prüfungen in den Modulen Basismodul Mathematics (Research Track), Basismodul Microeconomics I (Research Track), Basismodul Macroeconomics I (Research Track), Basismodul Econometrics I (Research Track) sowie Basismodul Methods (Research Track) werden, entsprechend des jeweils im Anhang angegebenen Turnus, letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 54 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang Nr. 11.2. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Wahlpflicht-Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Wahlpflicht-Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Wahlpflicht-Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Wahlpflicht-Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Wahlpflicht-Gruppe abgelegt hat. <sup>6</sup>Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal zweimal eine Wahlpflicht-Gruppe auf Antrag gewechselt werden. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen. <sup>12</sup>Die Gruppen 'Macroeconomics, Money and Financial Markets' sowie 'Macroeconomics and Public Economics' werden letztmalig im Studienjahr 2019/2020 angeboten. <sup>13</sup>Die Gruppe 'Macroeconomics and Public Policy' wird erstmalig im Studienjahr 2020/2021 angeboten.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP in einer Gruppe erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang Nr. 11.3. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. <sup>6</sup>Der Wechsel einer weiteren Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Ergänzungsbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

### **§ 30b Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economic Research**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 36 LP,

Schwerpunktbereich im Umfang von 36 LP und

Ergänzungsbereich im Umfang von 18 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Fest-

legung nicht aufgehoben <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>6</sup>Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>7</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>6</sup>Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>7</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.“

### **§ 31 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Politikwissenschaft**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (24 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 36 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 36 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden

des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich.<sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP in einer beziehungsweise zwei Gruppen erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgreicher Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. <sup>6</sup>Der Wechsel einer weiteren Gruppe ist ausgeschlossen; sofern eine zweite Gruppe im Umfang von genau 12 Leistungspunkten gewählt wird, kann auch diese Gruppe einmal gewechselt werden. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Ergänzungsbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.<sup>12</sup>Die Gruppe 'Macroeconomics, Money and Financial Markets' wird letztmalig im Studienjahr 2019/2020 angeboten.

## **§ 32 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology and Social Research**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 27 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 39 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss der Prüfling 27 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 39 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden

des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich.<sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP in zwei Gruppen erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. <sup>6</sup>Der Wechsel einer weiteren Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich.<sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Ergänzungsbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

### **§ 33 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Information Systems**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 18 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 48 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss der Prüfling 18 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP in einer Gruppe erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. <sup>6</sup>Der Wechsel einer weiteren Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Ergänzungsbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen. <sup>12</sup>Die Gruppe 'Macroeconomics, Money and Financial Markets' wird letztmalig im Studienjahr 2019/2020 angeboten.

### **§ 33a Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang International Management**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (15 LP) auf:

Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 54 LP,

Schwerpunktbereich im Umfang von 27 LP und

Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP.

(2) <sup>1</sup>Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 54 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss der die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 27 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss der die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP in einer Gruppe erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. <sup>6</sup>Der Wechsel einer weiteren Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>9</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls ausgeschlossen. <sup>10</sup>Im Ergänzungsbereich kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. <sup>11</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

### **§ 34 Veröffentlichung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

### **Artikel II**

Der Prüfungsausschuss trägt dafür Sorge, dass bereits erworbene Leistungspunkte in Modulen, die sich in Art oder Umfang ändern oder wegfallen, weiter zum Abschluss des Studiengangs herangezogen werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 16. März 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 18. August 2015.

Köln, 16. September 2015

In der Fassung vom 1. Oktober 2022

gez.

Der Dekan  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln  
Universitätsprofessor Dr. Werner Mellis

In der Fassung vom 1. Oktober 2022

<b>Abkürzung</b>	<b>Ausgeschrieben</b>
AN	Anerkennung
AS	Assignment
FS	Fallstudie
HA	Hausarbeit
KL	Klausur
MP	Mündliche Prüfung
P	Pflichtmodul
PA	Projektarbeit
PB	Praktikumsbericht
PO	Portfolio
PR	Projekt
RE	Referat
ST	Praktische Studien
TP	Teilnahmeverpflichtung
WP	Wahlpflichtmodul

## Übersicht über die Anhänge

- Anhang 1.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 1.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 1.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 1.4: Masterarbeit
- Anhang 1.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration-  
Accounting and Taxation
- Anhang 2.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 2.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 2.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 2.4: Masterarbeit
- Anhang 2.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -  
Finance
- Anhang 3.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 3.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 3.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 3.4: Masterarbeit
- Anhang 3.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -  
Corporate Development
- Anhang 4.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 4.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 4.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 4.4: Masterarbeit
- Anhang 4.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Supply  
Chain Management
- Anhang 5.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 5.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 5.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 5.4: Masterarbeit
- Anhang 5.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -  
Marketing
- Anhang 6.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 6.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 6.3: Ergänzungsbereich

- Anhang 6.4: Masterarbeit
- Anhang 6.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Media and Technology Management
- Anhang 7.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 7.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 7.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 7.4: Masterarbeit
- Anhang 7.5: Fachspezifischer Anhang
- Anhang 8.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 8.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 8.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 8.4: Masterarbeit
- Anhang 8.5: Fachspezifischer Anhang Master of Arts Politikwissenschaft
- Anhang 9.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 9.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 9.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 9.4: Masterarbeit
- Anhang 9.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology and Social Research
- Anhang 10.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 10.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 10.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 10.4: Masterarbeit
- Anhang 10.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Information Systems
- Anhang 11.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 11.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 11.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 11.4: Masterarbeit
- Anhang 11.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economics ab WS 18/19
- Anhang 12.1: Basis- und Aufbaubereich
- Anhang 12.2: Schwerpunktbereich
- Anhang 12.3: Ergänzungsbereich
- Anhang 12.4: Masterarbeit
- Anhang 12.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economic Research

In der Fassung vom 1. Oktober 2022

Anhang 13.1: Basis- und Aufbaubereich

Anhang 13.2: Schwerpunktbereich

Anhang 13.3: Ergänzungsbereich

Anhang 13.4: Bachelorarbeit

Anhang 13.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science International Management

Studiengang: Master of Science Business Administration - Accounting and Taxation

**Anhang 1.1: Basis- und Aufbaubereich Accounting and Taxation**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Methodische Grundlagen Accounting and Taxation	Basismodul Management Skills	6	P	6	18
	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	WP	12	
	AM Empirical Methods	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	BM Verfahrens- und Gesellschaftsrecht	6	WP		
	BM Grundkurs Steuerrecht	6	WP		
	BM Europäisches Steuerrecht	6	WP		
	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	6	WP		
	BM Bilanzsteuerrecht	6	WP		
	BM Einkommensteuerrecht	6	WP		

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 1.2:      Schwerpunktbereich Accounting and Taxation**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Fachliche Grundlagen <sup>1</sup>	SM Taxation I	6	WP	Min. 36
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Financial Accounting	12	WP	
Importmodule <sup>1</sup>	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	Max. 6
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
Seminare <sup>1</sup>	SM Praxisseminar	6	WP	Min. 6
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise zur Wahl der Ergänzungsbereiche Accounting and Taxation, Controlling und Unternehmensbesteuerung. Es sind nur bestimmte Wahlkombinationen im Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich möglich.

**Anhang 1.3: Ergänzungsbereich Accounting and Taxation**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in einer Gruppe erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation <sup>1</sup>	SM Taxation I	6	WP	24
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Advanced Public Economics	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
Business Research	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	6	WP	
	BM Advanced Mathematics	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	AM Computational Methods <sup>2</sup>	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP	
Controlling <sup>1</sup>	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	P	24
	SM Strategic Development	6	P	
	SM Strategic Human Resource Management	6	P	
	SM Strategic Management	6	P	
Finance	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	24
	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	6	WP	
Marketing	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	24
	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Brand Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Marketing	6	WP	
	SM Marketing Performance Management	6	WP	
	SM Customer Management	6	WP	
Statistics & Econometrics	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
	BM Econometrics <sup>3</sup>	6	WP	
	AM Empirical Methods	6	WP	
Supply Chain Management	SM Supply Chain Strategy	6	WP	24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Supply Chain Innovation	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	6	WP	
	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
Unternehmensbesteuerung <sup>1</sup>	SM Taxation I	6	WP	24
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Advanced Public Economics	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Master)	12	P	24
	Studies Abroad II (Master)	12	P	

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise zur Wahl der Ergänzungsbereiche Accounting and Taxation, Controlling und Unternehmensbesteuerung. Es sind nur bestimmte Wahlkombinationen im Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich möglich.

<sup>2</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMe00) erfolgreich abge-

geschlossen wurde.

<sup>3</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 1.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 3 werden für die Masterarbeit im Studiengang Business Administration 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Business Administration	30	P	30

## Anhang 1.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Accounting and Taxation

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1011BMMS00	Basismodul Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 12
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD3	SM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	and Data Analysis III		1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (90)	begrenzt.			
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBVGR1	BM Verfahrens- und Gesellschaftsrecht	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBGKS1	BM Grundkurs Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBESR1	BM Europäisches Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBVIG1	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBBIL1	BM Bilanzsteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			Prüfung: KL (120)	begrenzt.			
1015MBEKR1	BM Einkommensteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			Prüfung: PO	begrenzt.			
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016SMFA00	Schwerpunktmodul Financial Accounting	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSPRX1	SM Praxisseminar	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Seminar		1 - semestrig			Kombinierte Prüfung: RE, HA	begrenzt.			
--	---------	--	---------------	--	--	-----------------------------------	-----------	--	--	--

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Eng-	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Accounting & Taxation II		1 - semestrig			lisch Schriftliche Prüfung: PO	zwei begrenzt.			
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259RiFi01	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253SMSC02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						Prüfung: KL (60)				
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM1	BM Advanced Economet-	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	rics I		1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	zwei begrenzt.			
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(60)				
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259SFith0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SFIMa0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SMFi09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(60)				
1259SMFi10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi08	Schwerpunktmodul Finance 8	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SiiF01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC1	SM Marketing in Specific Contexts I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			(60)	zwei begrenzt.			
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSSIM1	SM Selected Issues in Marketing	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			(90)	zwei begrenzt.			
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			Prüfung: PO	zwei begrenzt.			
1271OSCP01	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271SMPrjM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSISP1	SM Selected Issues in Supply Chain Management	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MaBA00	Masterarbeit im Studiengang Business Administration	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 114
------------	---	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	----------

Studiengang: Master of Science Business Administration - Finance

**Anhang 2.1: Basis- und Aufbaubereich Finance**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Methodische Grundlagen Finance	Basismodul Management Skills	6	P	6	18
	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	WP	12	
	AM Empirical Methods	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 2.2:      Schwerpunktbereich Finance**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Fachliche Grundlagen	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	P	24
	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	P	
Advanced/Elective Module	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	18
	Schwerpunktmodul Finance 3	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 6	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	6	WP	
	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	6	WP	
Seminare	SM Finance Seminar <sup>1, 2</sup>	6	P	6

<sup>1</sup> Dieses Modul wird erstmalig im Studienjahr 2022/23 angeboten und ersetzt die beiden Schwerpunktmodule Finance Seminar I (1259SMAF01) und II (1259SMAF02).

<sup>2</sup> Dieses Modul wird ab dem Studienjahr 2022/2023 zur Pflichtprüfung.

**Anhang 2.3: Ergänzungsbereich Finance**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in einer Gruppe erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Taxation I	6	WP	24
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
Business Research	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	6	WP	
	BM Advanced Mathematics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP	
Design & Behavior	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Finance	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 6	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	6	WP	
Growth, Labor and Inequality in the Global Economy	BM Macroeconomics	6	WP	24
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
Markets & Institutions	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Health Economics III	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Statistics & Econometrics	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
	BM Econometrics <sup>2</sup>	6	WP	
	AM Empirical Methods	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Master)	12	P	24
	Studies Abroad II (Master)	12	P	

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMe00) erfolgreich abgeschlossen wurde.

<sup>2</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 2.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 3 werden für die Masterarbeit im Studiengang Business Administration 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Business Administration	30	P	30

## Anhang 2.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Finance

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1011BMMS00	Basismodul Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 12
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Analysis I		1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (90)	begrenzt.			
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259SFItH0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 48
1259SFIMa0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 48
1259SMFi09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259SMFi03	Schwerpunktmodul Finance 3	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259SMFi10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259SMFi06	Schwerpunktmodul Finance 6	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: MP, PR	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259SMFi08	Schwerpunktmodul Finance 8	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259SIIF01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259RiFi01	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259MSFIS1	SM Finance Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting &	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Taxation II		1 - semestrig			Prüfung: PO	begrenzt.			
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259RiFi01	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253SMSC02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MBAMI2	BM Advanced Micro-economics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi06	Schwerpunktmodul Finance 6	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: MP, PR	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi08	Schwerpunktmodul	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung,	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Finance 8		1 - semestrig	Übung		Schriftliche Prüfung: KL (60)	begrenzt.			
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SiiF01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	sis III		1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (90)	begrenzt.			
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MaBA00	Masterarbeit im Studiengang Business Administration	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 114
------------	---	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	----------

Studiengang: Master of Science Business Administration - Corporate Development

**Anhang 3.1: Basis- und Aufbaubereich Corporate Development**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Methodische Grundlagen Corporate Development	Basismodul Management Skills	6	P	6	18
	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	WP	12	
	AM Empirical Methods	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM People Analytics & Econometrics	6	WP		

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 3.2:      Schwerpunktbereich Corporate Development**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Fachliche Grundlagen	SM Business Ethics	6	WP	Min. 18
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
Advanced/Elective Module	SM Business/Research Project	12	WP	Max. 24
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development I	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development III	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development VI	6	WP	
Seminare	SM Corporate Development Seminar <sup>1, 2</sup>	6	P	6

<sup>1</sup> Dieses Modul wird ab dem Studienjahr 2022/2023 zur Pflichtprüfung.

<sup>2</sup> Dieses Modul wird erstmalig im Studienjahr 2022/23 angeboten und ersetzt die beiden Schwerpunktmodule Corporate Development Seminar I (1253SMCS01) und II (1253SMCS02).

**Anhang 3.3: Ergänzungsbereich Corporate Development**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in einer Gruppe erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Taxation I	6	WP	24
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
Business Research	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	6	WP	
	BM Advanced Mathematics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP	
Controlling	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
Design & Behavior	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Economics	BM Microeconomics (Business Administration)	6	P	24
	BM Macroeconomics	6	P	
	SM Markets and Economic Policy I	6	P	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	P	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Finance	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	24
	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	6	WP	
Markets & Institutions	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Health Economics III	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Medienmanagement	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	24
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Media Economics	6	WP	
Marketing	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	24
	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Brand Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Marketing	6	WP	
	SM Marketing Performance Management	6	WP	
	SM Customer Management	6	WP	
Statistics & Econometrics	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
	BM Econometrics <sup>2</sup>	6	WP	
	AM Empirical Methods	6	WP	
Supply Chain Management	SM Supply Chain Strategy	6	WP	24
	SM Supply Chain Innovation	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	6	WP	
	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	

	SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Master)	12	P	24
	Studies Abroad II (Master)	12	P	

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMe00) erfolgreich abgeschlossen wurde.

<sup>2</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 3.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 3 werden für die Masterarbeit im Studiengang Business Administration 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Business Administration	30	P	30

## Anhang 3.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Corporate Development

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1011BMMS00	Basismodul Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 12
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Analysis I		1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (90)	begrenzt.			
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MBPAE1	BM People Analytics & Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSBRP1	SM Business/Research Project	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Exkursion, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48
1253SMSC01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253SMSC02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1253SMSC03	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Develop- ment III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253SMSC04	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Develop- ment IV	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253SMSC05	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Develop- ment V	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Kollo- quium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253SMSC06	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Develop- ment VI	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSCDS1	SM Corporate Deve- lopment Seminar	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA und MP	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting &	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Taxation II		1 - semestrig			Prüfung: PO	zwei begrenzt.			
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259RiFi01	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253SMSC02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFI07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259SFItH0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SFIMa0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SMFi09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi08	Schwerpunktmodul Finance 8	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Man- agement in Insur- ance	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SliF01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(60)				
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Issues I		1 - semestrig			Prüfung: PO	zwei begrenzt.			
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC1	SM Marketing in Specific Contexts I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSSIM1	SM Selected Issues in Marketing	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE,	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						HA				
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			(90)	zwei begrenzt.			
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271OSCP01	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271SMPrijM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSISP1	SM Selected Issues in Supply Chain Management	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MaBA00	Masterarbeit im Studiengang Business Administration	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 114
------------	---	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	----------

**Anhang 4.1: Basis- und Aufbaubereich Supply Chain Management**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Methodische Grundlagen Supply Chain Management	Basismodul Management Skills	6	P	6	18
	BM Supply Chain Analytics I	6	WP	12	
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP		
	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	WP		
	AM Empirical Methods	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 4.2:      Schwerpunktbereich Supply Chain Management**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Fachliche Grundlagen	SM Supply Chain Strategy	6	WP	Min. 24
	SM Supply Chain Innovation	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	6	WP	
Advanced/Elective Module	SM Service Management	6	WP	Max. 18
	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	
	SM Supply Chain Business Projects	12	WP	
	SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Supply Chain Management II	12	WP	
Seminare	SM Supply Chain Seminar I	6	WP	Min. 6
	SM Supply Chain Seminar II	6	WP	

**Anhang 4.3: Ergänzungsbereich Supply Chain Management**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in einer Gruppe erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Business Research	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	6	WP	
	BM Advanced Mathematics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP	
Controlling	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	P	24
	SM Strategic Development	6	P	
	SM Strategic Human Resource Management	6	P	
	SM Strategic Management	6	P	
Design & Behavior	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Energy Economics	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	6	WP	24
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
Finance	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	24
	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	6	WP	
Markets & Institutions	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Health Economics III	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Marketing	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	24
	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Brand Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Marketing	6	WP	
	SM Marketing Performance Management	6	WP	
	SM Customer Management	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Master)	12	P	24
	Studies Abroad II (Master)	12	P	

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMMe00) erfolgreich abgeschlossen wurde.

**Anhang 4.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 3 werden für die Masterarbeit im Studiengang Business Administration 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Business Administration	30	P	30

## Anhang 4.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Supply Chain Management

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1011BMMS00	Basismodul Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 12
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(90)				
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271OSCP01	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSM1	SM Service Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271SMPrjM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSBP1	SM Supply Chain Business Projects	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1271MSISP1	SM Selected Issues in Supply Chain Management	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271SMSS02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Supply Chain Management II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48
1271MSSCS1	SM Supply Chain Seminar I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSCS2	SM Supply Chain Seminar II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259RiFi01	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253SMSC02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Devel- opment II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMT1	BM Advanced Ma- thematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Meth- ods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFI07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMSE00	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SFiT0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SFIMa0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SMFi09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi08	Schwerpunktmodul Finance 8	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Man- agement in Insur-	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	ance					(60)				
1259SiiF01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administ- ration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Econo- mics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1282MBHHE3	BM Health Econo- mics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC1	SM Marketing in Specific Contexts I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSSIM1	SM Selected Issues in Marketing	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MaBA00	Masterarbeit im Studiengang Business Administration	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 114
------------	---	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	----------

Studiengang: Master of Science Business Administration - Marketing

**Anhang 5.1: Basis- und Aufbaubereich Marketing**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Methodische Grundlagen Marketing	Basismodul Management Skills	6	P	6	18
	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	WP	12	
	AM Empirical Methods	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 5.2:      Schwerpunktbereich Marketing**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Fachliche Grundlagen	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	Min. 12
	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Brand Management	6	WP	
Advanced/Elective Module	SM Marketing Performance Management	6	WP	Max. 30
	SM Business Project	12	WP	
	SM Customer Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Marketing	6	WP	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
	SM Service Management	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
Seminare	SM Marketing Seminar <sup>1, 2</sup>	6	P	6

<sup>1</sup> Dieses Modul wird erstmalig im Studienjahr 2022/23 angeboten und ersetzt die beiden Schwerpunktmodule Marketing Seminar I (1266MaSe01) und II (1266MaSe02).

<sup>2</sup> Dieses Modul wird ab dem Studienjahr 2022/2023 zur Pflichtprüfung.

**Anhang 5.3: Ergänzungsbereich Marketing**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in einer Gruppe erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Taxation I	6	WP	24
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
Business Research	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	6	WP	
	BM Advanced Mathematics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP	
Controlling	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	P	24
	SM Strategic Development	6	P	
	SM Strategic Human Resource Management	6	P	
	SM Strategic Management	6	P	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Finance	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	24
	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	6	WP	
Medienmanagement	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	24
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
Statistics & Econometrics	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
	BM Econometrics <sup>2</sup>	6	WP	
	AM Empirical Methods	6	WP	
Supply Chain Management	SM Supply Chain Strategy	6	WP	24
	SM Supply Chain Innovation	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	

	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	6	WP	
	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Master)	12	P	24
	Studies Abroad II (Master)	12	P	

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMMe00) erfolgreich abgeschlossen wurde.

<sup>2</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 5.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 3 werden für die Masterarbeit im Studiengang Business Administration 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Business Administration	30	P	30

## Anhang 5.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Marketing

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1011BMMS00	Basismodul Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 12
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Analysis I		1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (90)	begrenzt.			
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1266MSMSC1	SM Marketing in Specific Contexts I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSBPR1	SM Business Project	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSSIM1	SM Selected Issues in Marketing	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE,	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						HA				
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSM1	SM Service Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSE1	SM Marketing Seminar	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting &	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Taxation II		1 - semestrig			Prüfung: PO	begrenzt.			
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259RiFi01	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253SMSC02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MBAMI2	BM Advanced Micro-economics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFI07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259SFITh0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SFIMa0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SMFi09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi08	Schwerpunktmodul Finance 8	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(60)				
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SIIF01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analy-	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	sis I		1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (90)	begrenzt.			
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			Prüfung: PO	begrenzt.			
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271OSCP01	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271SMPrjM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSISP1	SM Selected Issues in Supply Chain Management	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MaBA00	Masterarbeit im Studiengang Business Administration	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 114
------------	---	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	----------

Studiengang: Master of Arts Politikwissenschaft

**Anhang 8.1: Basis- und Aufbaubereich Politikwissenschaft**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 36 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Basis- und Aufbaubereich Politikwissenschaft I	BM Comparative Political Institutions	6	WP	18
	BM Comparative Political Economy	6	WP	
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	
	BM European Politics	6	WP	
	BM Research Design	6	WP	
	AM Special Aspects of Social Sciences	6	WP	
Basis- und Aufbaubereich Politikwissenschaft II	Basismodul Seminar Politikwissenschaft I	9	WP	18
	Basismodul Seminar Politikwissenschaft II	9	WP	
	Basismodul Seminar Politikwissenschaft III	9	WP	
	Basismodul Seminar Politikwissenschaft IV	9	WP	
	Basismodul Seminar Politikwissenschaft V	9	WP	
	Basismodul Seminar Methoden der Politikwissenschaft	9	WP	

**Anhang 8.2:      Schwerpunktbereich Politikwissenschaft**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 36 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Schwerpunkt Politikwissenschaft	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft I	9	WP	27	36
	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft II	9	WP		
	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft III	9	WP		
	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft IV	9	WP		
	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft V	9	WP		
	Schwerpunktmodul Methoden der Politikwissenschaft	9	WP		
	Kolloquium	9	P	9	

**Anhang 8.3: Ergänzungsbereich Politikwissenschaft**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in ein bis zwei Gruppen erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Design & Behavior	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Energy Economics	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	6	WP	24
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Microeconomics	6	WP	
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
Growth, Labor and Inequality in the Global Economy	BM Macroeconomics	6	WP	24
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
Markets & Institutions	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Health Economics III	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Statistics & Econometrics	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	WP	
	AM Empirical Methods	6	WP	
Wirtschaftsgeographie	EM Economic Geography I	6	P	24
	EM Economic Geography II	6	P	
	EM Economic Geography III	6	P	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	EM Economic Geography IV	6	P	
Ethnologie I	Ethnologie für Einsteiger: Theorien und Methoden im Überblick	6	WP	24
	AM 2: Sozialethnologie	6	WP	
	AM 1: Wirtschaftsethnologie	6	WP	
	Ethnologie für Fortgeschrittene	12	P	
Ethnologie II	Ethnologie für Einsteiger: Theorien und Methoden im Überblick	6	WP	12
	AM 2: Sozialethnologie	6	WP	
	AM 1: Wirtschaftsethnologie	6	WP	
Sprachen und Kulturen der Islami- schen Welt I	Islamwissenschaftliches Grundwissen	9	P	24
	BM 1: Grundstufe Arabisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Türkisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Persisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Indonesisch	15	WP	
Sprachen und Kulturen der Islami- schen Welt II	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	6	P	12
	Politik und Zeitgeschichte	6	P	
Medienkulturwissenschaft	Schwerpunktmodul Grundlagen der Medienkulturwissenschaft <sup>2</sup>	12	P	12
Kooperatives Wirtschaften	EM Sozialraumentwicklung und Genossenschaftswesen	12	P	12
Sozialpolitik	SM Health Care Systems II <sup>3</sup>	6	P	12
	BM Health Care Systems <sup>4</sup>	6	P	
Geschichte	SM 2: Alte Geschichte	12	WP	12
	SM 1: Erweiterte Studien Mittelalterliche Geschichte	12	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM 2: Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte	12	WP	
	SM 1: Erweiterte Studien Neuere Geschichte	12	WP	
	SM 2: Erweiterungsstudien Neuere Geschichte	12	WP	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	P	12
	EM Economic Geography III	6	P	
Energy Economics II	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	6	WP	12
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
Studies Abroad I	Studies Abroad I (Master)	12	P	12
Studies Abroad II	Studies Abroad II (Master)	12	P	12

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

<sup>2</sup> Dieses Modul wird letztmalig gemäß dem vorgesehenen Turnus im Studienjahr 2022/2023 angeboten.

<sup>3</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Trans- and international perspective (1282BTInP0) bereits bestanden wurde.

<sup>4</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Comparison of Health Care Systems (1282BCHCS0) bereits bestanden wurde.

**Anhang 8.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 5 werden für die Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft 24 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft	24	P	24

## Anhang 8.5: Fachspezifischer Anhang Master of Arts Politikwissenschaft

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(60)				
1335MBRDG1	BM Research Design	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MASAS1	AM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1336SPoWi1	Basismodul Seminar Politikwissenschaft I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1336SPoWi2	Basismodul Seminar Politikwissenschaft II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1336SPoWi3	Basismodul Seminar Politikwissenschaft III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1336SPoWi4	Basismodul Seminar Politikwissenschaft IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1336SPoWi5	Basismodul Seminar Politikwissenschaft V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1336SPoWi6	Basismodul Seminar Methoden der Politikwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
------------	--	-------	--	---------------------	-------	---	---	----	---	--------

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335SMPo01	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1335SMPo02	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1335SMPo03	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1335SMPo04	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1335SMPo05	Schwerpunktmodul Politikwissenschaft V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1335SMPo06	Schwerpunktmodul Methoden der Politikwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1335KoPo00	Kolloquium	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						Mündliche Prüfung: RE	begrenzt.			
--	--	--	--	--	--	-----------------------------	-----------	--	--	--

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMSE00	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			(90)	zwei begrenzt.			
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMIC1	BM Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			(90)	zwei begrenzt.			
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung:	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			PO	zwei begrenzt.			
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
4506EBE15b	Ethnologie für Einsteiger: Theorien und Methoden im Überblick	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
4506AXFAM2	AM 2: Sozialethnologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

4506AXFAM1	AM 1: Wirtschaftsethnologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
4506PBFSEF	Ethnologie für Fortgeschrittene	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: PB	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
4506EBE15b	Ethnologie für Einsteiger: Theorien und Methoden im Überblick	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
4506AXFAM2	AM 2: Sozialethnologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
4506AXFAM1	AM 1: Wirtschaftsethnologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
4514QBF23b	Islamwissenschaftliches Grundwissen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 24
4514QXFB1a	BM 1: Grundstufe Arabisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen <sup>1</sup>	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24
4514QXFB1t	BM 1: Grundstufe Türkisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen <sup>1</sup>	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

4514QXFB1p	BM 1: Grundstufe Per-sisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen <sup>1</sup>	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24
4514QXFB1i	BM 1: Grundstufe Indone-sisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen <sup>1</sup>	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24
4514QMFAM2	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
4514PMFEMP	Politik und Zeitgeschichte	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
4227MMF2SG	Schwerpunktmodul Grundlagen der Medien-kulturwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (45)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1344MESEG1	EM Sozialraumentwick-lung und Genossen-schaftswesen	Keine	jedes Semester 2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Keine	Deutsch und Eng-lisch Schriftliche Prüfung: KL (60) Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1282MSHCS2	SM Health Care Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1282MBHCS1	BM Health Care Systems	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
4595GMLGA2	SM 2: Alte Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLHM1	SM 1: Erweiterte Studien Mittelalterliche Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLGM2	SM 2: Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLHN1	SM 1: Erweiterte Studien Neuere Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLGN2	SM 2: Erweiterungsstudien Neuere Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen <sup>1</sup>	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289SMSE00	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Eco-	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung:	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	nomics		1 - semestrig			RE, HA	zwei begrenzt.			
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

<sup>1</sup> Die Zulassung zu einer Modulprüfung kann an den Nachweis bestimmter Voraussetzungen geknüpft sein. Handelt es sich bei diesen Voraussetzungen um Studienleistungen, sind diese stets formativ und dienen ausschließlich der Lernstandserhebung für Lehrende und Lernende. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind in der Regel in den folgenden Formaten vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate.

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MaPo00	Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	24	24 / 120
------------	---	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	----------

Studiengang: Master of Science Sociology and Social Research

**Anhang 9.1: Basis- und Aufbaubereich Sociology and Social Research**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 27 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Methodische Grundlagen Sociology and Social Research	Basismodul Soziologie I (Master)	9	P	27
	Basismodul Soziologie II (Master)	9	P	
	Basismodul Soziologie III (Master)	9	P	

**Anhang 9.2:      Schwerpunktbereich Sociology and Social Research**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 39 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Schwerpunkt Sociology and Social Research	Schwerpunktmodul Forschungsseminar Soziologie	15	P	15	39
	SM Special Aspects of Social Sciences	6	WP	24	
	SM Advanced Sociological Theories and Research	6	WP		
	SM Sociology Analysis of Social Change	6	WP		
	SM Sociology Comparative Social Research	6	WP		
	SM Sociology Diversity, Cohesion and Conflicts in Societies and Organisations	6	WP		

**Anhang 9.3: Ergänzungsbereich Sociology and Social Research**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in zwei Teilbereichen erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Design & Behavior	BM Microeconomics (Business Administration)	6	P	12
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Econometrics	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	P	12
	AM Empirical Methods	6	P	
Sozialpsychologie	Ergänzungsmodul Social Psychology	12	P	12
Wirtschaftsgeographie	EM Economic Geography II	6	P	12
	EM Economic Geography IV	6	P	
Sozialpolitik	SM Health Care Systems II <sup>2</sup>	6	P	12
	BM Health Care Systems <sup>3</sup>	6	P	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	P	12
	EM Economic Geography III	6	P	
Studies Abroad I	Studies Abroad I (Master)	12	P	12

Studies Abroad II	Studies Abroad II (Master)	12	P	12
-------------------	----------------------------	----	---	----

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

<sup>2</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Trans- and international perspective (1282BTInP0) bereits bestanden wurde.

<sup>3</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Comparison of Health Care Systems (1282BCHCS0) bereits bestanden wurde.

**Anhang 9.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 20 Absatz 6 werden für die Masterarbeit im Studiengang Sociology and Social Research 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Sociology and Social Research	30	P	30

## Anhang 9.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology and Social Research

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1320BMSM01	Basismodul Soziologie I (Master)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 27
1320BMSM02	Basismodul Soziologie II (Master)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 27
1320BMSM03	Basismodul Soziologie III (Master)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 27

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1320SMFS00	Schwerpunktmodul Forschungsseminar Soziologie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	15	15 / 39
1320MSASS1	SM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 39
1320MSATR1	SM Advanced Socio- logical Theories and Research	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 39
1320MSASC1	SM Sociology Analy- sis of Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 39
1320MSCSR1	SM Sociology Com- parative Social Re- search	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 39
1320MSDCC1	SM Sociology Diver- sity, Cohesion and Conflicts in Societies and Organisations	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 39

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320EMSP00	Ergänzungsmodul Social Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60) Kombinierte Prüfung: RE, HA Die Modulnote setzt	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Prüfungselemente zusammen.				
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1282MSHCS2	SM Health Care Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1282MBHCS1	BM Health Care Systems	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1320MaSS00	Masterarbeit im Studiengang Sociology and Social Research	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Kolloquium, Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht - Forschungsseminar Soziologie erfolgreich abgeschlossen	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, schriftliche Abschlussarbeit 6 Monate Teilnahme am Examen- und Forschungskolloquium Soziologie und am ISS Oberseminar	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	---	-------	------------------------------	--------------------------	--	---	---	---	----	----------

Studiengang: Master of Science Information Systems

**Anhang 10.1: Basis- und Aufbaubereich Information Systems**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 33 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Basis- und Aufbaubereich Information Systems	BM Information Systems I	6	P	18
	BM Information Systems II	6	P	
	BM Digital Transformation	6	P	

**Anhang 10.2:   Schwerpunktbereich Information Systems**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 33 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Schwerpunkt Information Systems	SM Information Systems I	6	WP	18
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
	Studies Abroad in Information Systems (Master)	6	WP	
Schwerpunkt Informatik	SM Computer Science I	9	P	18
	SM Computer Science II	9	P	
Schwerpunktseminare	SM Seminar Information Systems I	6	WP	12
	SM Seminar Information Systems II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Informatik	6	WP	

**Anhang 10.3: Ergänzungsbereich Information Systems**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 33 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in einer Gruppe erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Taxation I	6	WP	24
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
Business Research	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	6	WP	
	BM Advanced Mathematics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	P	24
	SM Strategic Development	6	P	
	SM Strategic Human Resource Management	6	P	
	SM Strategic Management	6	P	
Design & Behavior	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Energy Economics	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	6	WP	24
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
Finance	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	6	WP	
Growth, Labor and Inequality in the Global Economy	BM Macroeconomics	6	WP	24
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
Markets & Institutions	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Health Economics III	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
Medienmanagement	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
Statistics & Econometrics	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
	BM Econometrics <sup>2</sup>	6	WP	
	AM Empirical Methods	6	WP	
Supply Chain Management	SM Supply Chain Strategy	6	WP	24
	SM Supply Chain Innovation	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	6	WP	
	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
Wirtschaftsgeographie	EM Economic Geography I	6	P	24
	EM Economic Geography II	6	P	
	EM Economic Geography III	6	P	

	EM Economic Geography IV	6	P	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Master)	12	P	24
	Studies Abroad II (Master)	12	P	

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMe00) erfolgreich abgeschlossen wurde.

<sup>2</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 10.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 7 werden für die Masterarbeit im Studiengang Information Systems 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Information Systems	30	P	30

## Anhang 10.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Information Systems

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1014SASc01	Studies Abroad in Information Systems (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
5722MSCSC1	SM Computer Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (180) Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48
5722MSCSC2	SM Computer Science II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (180) Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1277MSSIS1	SM Seminar Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSSIS2	SM Seminar Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277SMSI03	Schwerpunktmodul Seminar Informatik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Ausarbeitung	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting &	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Taxation II		1 - semestrig			Prüfung: PO	begrenzt.			
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259RiFi01	Schwerpunktmodul Research in Finance (Research Track)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253SMSC02	Schwerpunktmodul Selected Issues in Corporate Development II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MBAMI2	BM Advanced Micro-economics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMSE00	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SFITH0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SFIMA0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SMFI09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFI10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFi08	Schwerpunktmodul Finance 8	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SliF01	Schwerpunktmodul Selected Issues in Finance I (6 LP)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(90)				
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271OSCP01	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(60)				
1271SMPrjM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSISP1	SM Selected Issues in Supply Chain Management	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geo- graphy I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geo- graphy II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geo- graphy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geo- graphy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1014SAEr02	Studies Abroad II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MalS00	Masterarbeit im Studiengang Information Systems	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	---	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	----------

Studiengang: Master of Science Economics

**Anhang 11.1: Basis- und Aufbaubereich Economics**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 30a Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 30 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Fachliche Grundlagen	BM Mathematics	6	P	30
	BM Microeconomics	6	P	
	BM Macroeconomics	6	P	
	BM Econometrics <sup>1</sup>	6	P	
	Basismodul Methods	6	P	

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Econometrics I (1314BMEc01) bereits bestanden wurde.

**Anhang 11.2:    Schwerpunktbereich Economics**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 30a Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 54 LP in drei Gruppen erwerben. Die Gruppe 'Selected Issues in Economics' ist verpflichtend zu belegen.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	SoII LP
Selected Issues in Economics	AM Empirical Methods	6	WP	18
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior B	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
Schwerpunktmodul Seminar Markets and Institutions	6	WP		

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP		
	SM Media Economics	6	WP		
	BM Health Economics III	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP		
Design and Behavior	Schwerpunktmodul Seminar Design and Behavior	6	P	6	18
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	12	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP		
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior B	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	6	WP		
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP		
Energy Economics	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Environmental Economics	6	P	6	18
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	12	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
Growth, Labor and Inequality in the Global Economy	Schwerpunktmodul Seminar in Growth, Labor and Inequality in the Global Economy	6	P	6	18
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	12	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
Markets & Institutions	Schwerpunktmodul Seminar Markets and Institutions	6	P	6	18
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	12	
	SM Media Economics	6	WP		
	SM Market Design and Behavior I	6	WP		
	SM Market Design and Behavior III	6	WP		
	BM Health Economics III	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	6	WP		
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP		
Macroeconomics and Public Policy	Schwerpunktmodul Seminar in Macroeconomics and Public Policy	6	WP	18	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Market Design and Behavior V	6	WP		

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Advanced Public Economics	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	Schwerpunktmodul Foundations in Macroeconomics and Public Policy B	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Macroeconomics and Public Policy	6	WP	
Statistics & Econometrics	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	18
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad in Economics (Master)	18	P	18

**Anhang 11.3: Ergänzungsbereich Economics**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 30a Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 12 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Taxation I	6	WP	12
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
Controlling	SM Controlling I	6	WP	12
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	12
Finance	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	12
	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 5	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 7	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
Marketing	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	12
	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Brand Management	6	WP	
Medienmanagement	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	12
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	
Politikwissenschaft	BM Comparative Political Institutions	6	WP	12
	BM Comparative Political Economy	6	WP	
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM European Politics	6	WP	
	BM Research Design	6	WP	
Sozialpolitik	EM Sozialraumentwicklung und Genossenschaftswesen	12	WP	12
	SM Health Care Systems II <sup>1</sup>	6	WP	
	BM Health Care Systems <sup>2</sup>	6	WP	
Supply Chain Management	SM Supply Chain Innovation	6	WP	12
	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	6	WP	
Unternehmensbesteuerung	SM Taxation I	6	WP	12
	SM Taxation II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Bilanzsteuerrecht	6	WP	
	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
Wirtschaftsgeographie	EM Economic Geography I	6	WP	12
	EM Economic Geography II	6	WP	
	EM Economic Geography III	6	WP	
	EM Economic Geography IV	6	WP	
Wirtschaftsprüfung	SM Accounting I	6	WP	12

	SM Accounting II	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
Selected Issues in Economics	AM Empirical Methods	6	WP	12
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior III	6	WP	
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior B	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Markets and Institutions	6	WP	
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Health Economics III	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	Schwerpunktmodul Topics in Macroeconomics and Public Policy	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	6	WP	
	Studies Abroad in Economics A	6	WP	
	Studies Abroad in Economics B	6	WP	
Economic Research	BM Advanced Mathematics	6	WP	12
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP	
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP	
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
	SM Political Economics and Media Economics	6	WP	
	SM Advanced Public Economics	6	WP	

	SM Advanced Behavioural Economics	6	WP	
	SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Master)	12	P	12

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Trans- and international perspective (1282BTInP0) bereits bestanden wurde.

<sup>2</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn das Basismodul Comparison of Health Care Systems (1282BCHCS0) bereits bestanden wurde.

**Anhang 11.4: Masterarbeit Economics**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 4 werden für die Masterarbeit im Studiengang Economics 24 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Economics	24	P	24

## Anhang 11.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economics

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1289MBMIC1	BM Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1289BMMe00	Basismodul Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMTD01	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMTD02	Schwerpunktmodul Topics in Design and	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Behavior B					Prüfung: KL (60)	begrenzt.			
1289SMTD03	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMTD04	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302SMSI00	Schwerpunktmodul Seminar Markets and Institutions	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302SMTM02	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302SMTM03	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMSD00	Schwerpunktmodul Seminar Design and Behavior	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 54
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMTD01	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMTD02	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289SMTD03	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMTD04	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289SMSE00	Schwerpunktmodul Seminar in Energy, Resource and Envi- ronmental Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 54
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302SMMSG00	Schwerpunktmodul Seminar in Growth, Labor and Inequality in the Global Economy	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 54
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302SMSI00	Schwerpunktmodul Seminar Markets and Institutions	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 54
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302SMTM02	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302SMTM03	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302SMPP01	Schwerpunktmodul Seminar in Macroeconomics and Public Policy	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302FMPP02	Schwerpunktmodul Foundations in Macroeconomics and Public Policy B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1302TMPP01	Schwerpunktmodul Topics in Macroeconomics and Public Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 54
1014SAEc00	Studies Abroad in Economics (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	18	18 / 54

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig			Prüfung: PO	begrenzt.			
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (60)	begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 12
1259SFITh0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 12
1259SFIMa0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 12
1259SMFi10	Schwerpunktmodul Finance 5	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259SMFi07	Schwerpunktmodul Finance 7	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Management in	Keine	unregelmäßig	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Insurance		1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (60)	begrenzt.			
1266MSMSC1	SM Marketing in Specific Contexts I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Re-	Keine	unregelmäßig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	search and Publications		1 - semestrig			Prüfung: PO	begrenzt.			
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBRDG1	BM Research Design	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1344MESEG1	EM Sozialraumentwicklung und Genossenschaftswesen	Keine	jedes Semester 2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60) Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1282MSHCS2	SM Health Care Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1282MBHCS1	BM Health Care Systems	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271SMPrjM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271OSCP01	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung,	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semestrig	Übung		Prüfung: KL (60)	begrenzt.			
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBBIL1	BM Bilanzsteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY4	EM Economic Geography	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	IV		1 - semestrig			Prüfung: RE, HA	begrenzt.			
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MSMDB3	SM Market Design and	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Behavior III		1 - semestrig	Übung		Prüfung: PO	begrenzt.			
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289SMTD01	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289SMTD02	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289SMTD03	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289SMTD04	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302SMSI00	Schwerpunktmodul Seminar Markets and Institutions	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302SMTM02	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302SMTM03	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302TMPP01	Schwerpunktmodul Topics in Macroeconomics and Public Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314SMSS00	Schwerpunktmodul Seminar Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1287STiE01	Studies Abroad in Economics A	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1287STiE02	Studies Abroad in Economics B	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung,	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	rics II		1 - semestrig	Übung		Prüfung: RE, HA	begrenzt.			
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MSABE1	SM Advanced Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1302MSFT11	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1014SAEr01	Studies Abroad I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1287MaEc00	Masterarbeit im Studiengang Economics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	24	24 / 24
------------	---------------------------------------	-------	------------------------------	--------------	---------------------------	--	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science Economic Research

### Anhang 12.1: Basis- und Aufbaubereich Economic Research

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 30b Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 36 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Basis- und Aufbaubereich Economic Research	BM Advanced Mathematics	6	P	6	36
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP	6	
	AM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP	6	
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	6	
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		
	BM Advanced Econometrics I	6	WP	6	
	BM Advanced Econometrics II	6	WP		
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP	6	
	AM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP		
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP		
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		

	BM Advanced Econometrics I	6	WP		
	BM Advanced Econometrics II	6	WP		

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMMe00) erfolgreich abgeschlossen wurde.

**Anhang 12.2:    Schwerpunktbereich Economic Research**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 30b Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 36 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Schwerpunktbereich Economic Research	SM Advanced Public Economics	6	WP	24	36
	SM Advanced Behavioural Economics	6	WP		
	SM Market Design and Mechanism Design	6	WP		
	SM Political Economics and Media Economics	6	WP		
	SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	AM Computational Methods <sup>1</sup>	6	WP		
	AM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Advanced Microeconomics I	6	WP		
	BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
	BM Advanced Macroeconomics I	6	WP		
	BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		
	BM Advanced Econometrics I	6	WP		
	BM Advanced Econometrics II	6	WP		

	SM Selected Issues in Economic Research I	6	WP		
	SM Selected Issues in Economic Research II	6	WP		
	SM Selected Issues in Economic Research III	6	WP		
	SM Reading Group Microeconomics	6	WP	12	
	SM Reading Group Macroeconomics	6	WP		
	SM Reading Group Econometrics	6	WP		

<sup>1</sup> Keine Prüfungsanmeldung möglich, wenn bereits das Basismodul Methods (1289BMMe00) erfolgreich abgeschlossen wurde.

**Anhang 12.3: Ergänzungsbereich Economic Research**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 30b Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Ergänzungsbereich Economic Research	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	18	18
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior B	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	6	WP		
	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	6	WP		
	EM Energy and Climate Change I	6	WP		
	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP		

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

SM Media Economics	6	WP		
BM Health Economics III	6	WP		
Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	6	WP		
Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	6	WP		
SM Market Design and Behavior I	6	WP		
SM Market Design and Behavior V	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP		
BM Comparative Political Institutions	6	WP		
BM Comparative Political Economy	6	WP		
BM Democratic Theory and Practice	6	WP		
BM International Relations	6	WP		
BM European Politics	6	WP		
Schwerpunktmodul Foundations in Macroeconomics and Public Policy B	6	WP		
Schwerpunktmodul Topics in Macroeconomics and Public Policy	6	WP		
SM Business Ethics	6	WP		
SM Strategic Human Resource Management	6	WP		
SM Strategic Management	6	WP		
Studies Abroad in Economic Research I	6	WP		

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Studies Abroad in Economic Research II	6	WP		
	Studies Abroad in Economic Research III	6	WP		

**Anhang 12.4: Masterarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 8 werden für die Masterarbeit im Studiengang Economic Research 30 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Masterarbeit im Studiengang Economic Research und Kolloquium	30	P	30	30

## Anhang 12.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economic Research

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSABE1	SM Advanced Behavioural Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSFTI1	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MSSIE1	SM Selected Issues in Economic Research I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1287MSSIE2	SM Selected Issues in Economic Research II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MSSIE3	SM Selected Issues in Economic Research III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSGMI1	SM Reading Group Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSGMA1	SM Reading Group Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSGEM1	SM Reading Group Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289SMTD01	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289SMTD02	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289SMTD04	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior D	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289SMTD03	Schwerpunktmodul Topics in Design and Behavior C	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302SMTM02	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions A	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302SMTM03	Schwerpunktmodul Topics in Markets and Institutions B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302FMPP02	Schwerpunktmodul Foundations in Macroeconomics and Public Policy B	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302TMPP01	Schwerpunktmodul Topics in Macroeconomics and Public Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314SMStA1	Studies Abroad in Economic Research I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314SMStA2	Studies Abroad in Economic Research II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314SMStA3	Studies Abroad in Economic Research III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MaER00	Masterarbeit im Studiengang Economic Research und Kolloquium	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Verteidigung der Masterarbeit, Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: schriftliche Abschlussarbeit (6 Monate), Referat	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	--	-------	----------------------------------	---	------------------------------	---	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science International Management

**Anhang 13.1: Basis- und Aufbaubereich International Management**

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 54 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
CEMS Core	SM CEMS Global Strategy	6	P	36
	SM CEMS Global Leadership	6	P	
	BM Supply Chain Management	6	P	
	SM CEMS Leadership and Business Skills	6	P	
	BM Corporate Development	6	P	
	BM International Financial Management	6	P	
Elective	SM Business Ethics	6	WP	18
	SM Strategic Management	6	WP	
	BM Personal Development	6	WP	
	Schwerpunktmodul Competition Policy	6	WP	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	WP	
	EM Advanced Economic Psychology I	6	WP	
	EM Introduction to Economic Psychology	12	WP	
	SM Selected Issues in International Management I	6	WP	
	SM Selected Issues in International Management II	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	
	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	6	WP	
	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
	Studies Abroad in Management I (Master)	6	WP	
	Studies Abroad in Management II (Master)	6	WP	
	Studies Abroad in Management III (Master)	6	WP	

**Anhang 13.2:   Schwerpunktbereich International Management**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 27 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
CEMS Exclusives	SM CEMS Business Project	15	P	27
	BM Case Studies	12	P	

**Anhang 13.3: Ergänzungsbereich International Management**

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 24 LP in einer Gruppe erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting, Taxation and Finance	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	Schwerpunktmodul Financial Theory	12	WP	
	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	12	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 2	6	WP	
	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insurance	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 6	6	WP	
	Schwerpunktmodul Finance 8	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	BM People Analytics & Econometrics	6	WP	
	SM Strategic Development	6	WP	
Marketing	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Brand Management	6	WP	
	SM Marketing Performance Management	6	WP	
	SM Business Project	12	WP	
	SM Customer Management	6	WP	
Supply Chain Management	Schwerpunktmodul Project Management	6	WP	24
	BM Supply Chain Analytics I	6	WP	
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	SM Supply Chain Innovation	6	WP	
	SM Service Management	6	WP	
Economics	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	24
	BM Macroeconomics	6	WP	
	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Design and Behavior	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar Markets and Institutions	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	Schwerpunktmodul Seminar in Macroeconomics and Public Policy	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	

**Anhang 13.4: Master Thesis International Management**

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 4 werden für die Masterarbeit im Studiengang International Management 15 LP vergeben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Master Thesis im Studiengang International Management	15	P	15

## Anhang 13.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science International Management

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente   Prüfungsart   Dauer   Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls   Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1289MSCGS1	SM CEMS Global Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO Kombinierte Prüfung: KL (60), RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1253MSCGL1	SM CEMS Global Leadership	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1271MBSCM1	BM Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1015MSCLB1	SM CEMS Leadership and Business Skills	Keine	jedes Semester 2 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1253MBCDV1	BM Corporate Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

						(60), RE				
1259MBIFM1	BM International Financial Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015MBPDV1	BM Personal Development	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1289SMCP00	Schwerpunktmodul Competition Policy	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychol-	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	12	12 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	ogy		1 - semestrig			(60), RE	zwei begrenzt.			
1015MSINM1	SM Selected Issues in International Management I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015MSINM2	SM Selected Issues in International Management II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1259SFITh0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48
1271OSCP01	Schwerpunktmodul Operative Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271SMPrjM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1014SAIM01	Studies Abroad in Management I (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1014SAIM02	Studies Abroad in Management II (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1014SAIM03	Studies Abroad in Management III (Master)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MSCBP1	SM CEMS Business Project	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	15	15 / 27
1015MBCST1	BM Case Studies	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 27

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SFith0	Schwerpunktmodul Financial Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SFIMa0	Schwerpunktmodul Financial Institutions Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1259SMFi09	Schwerpunktmodul Finance 2	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMVB00	Schwerpunktmodul Value-Based Management in Insur-	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	ance					(60)				
1259SMFI06	Schwerpunktmodul Finance 6	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: MP, PR	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259SMFI08	Schwerpunktmodul Finance 8	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MBPAE1	BM People Analytics & Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMSC1	SM Marketing in	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Specific Contexts I		1 - semestrig			Prüfung: RE	zwei begrenzt.			
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBPR1	SM Business Project	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271SMPrjM	Schwerpunktmodul Project Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSM1	SM Service Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMBE00	Schwerpunktmodul Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289SMSD00	Schwerpunktmodul Seminar Design and Behavior	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302SMSI00	Schwerpunktmodul Seminar Markets	Keine	jedes Semester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	and Institutions		1 - semestrig			Prüfung: RE, HA	zwei begrenzt.			
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302SMPP01	Schwerpunktmodul Seminar in Macroeconomics and Public Policy	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1014MaIM00	Master Thesis im Studiengang International Management	Keine	jedes Se- mester 1 - semest- rig	Masterarbeit	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung 3 Monate	Die Anzahl der Wiederho- lungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	15	15 / 114
------------	--	-------	---	--------------	-------	---	---	---	----	----------